Begrüßungsschreiben und -telegramme

—

Sacha Z. Volman, für die unabhängige Sozialdemokratische Partei Rumäniens, Paris

David Lewis, für Cooperative Commonwealth Federation of Canada

Zentralkomitee der Auslandsorganisation der Sozialdemokratischen Partei Litauens, Reutlingen

Vorstand der Ukrainischen Sozialistischen Union, Augsburg

Carl Stein, Vorsitzender der Vereinigung deutscher Sozialdemokraten in Norwegen, Oslo

Sozialistische Arbeiterpartei Luxemburgs

Zentralvorstand der Norwegischen Arbeiterpartei, Oslo

A. J. M. Donald, für die Labour Party, Neuseeland, Wellington

Alexander Cordzaya, für die Georgische Sozialdemokratie, München

Parteitag der SPD, Bezirk Saar, Sulzbach

SPD-Ortsverein Rodenkirchen

Sozialistische Studentengruppe, Düsseldorf

SPD-Kreisgruppe Wittgenstein

Lorbeer Wolf, Montevideo, Uruguay

Louise Schroeder, Hamburg-Bahrenfeld

William Green, Präsident der American Federation of Labor, Washington

Irving Brown, Stellvertretender Präsident der AFL, Brüssel

Otto Landsberg, Holland

Dina Vogel und Kinder, Fürth (Bayern)

Ernst Hoch, Amsterdam

Mario Juchacz, New York

Paul Hertz, New York

Hans Hirschfeld, New York

Emil Kirchmann, New York.

Kundgebungen und Beschlüsse des Parteitages 1948

Koordinierung der sozialdemokratischen Politik

Der Parteitag hat beschlossen: Der Parteivorstand ist ermächtigt und verpflichtet, für die Koordinierung der sozialdemokratischen Politik in den einzelnen Ländern Deutschlands Sorge zu tragen. Die Exponenten der deutschen Länderpolitik innerhalb der Sozialdemokratischen Partei verpflichten sich, Koordinationsbeschlüsse und Richtlinien des Parteivorstandes und Parteiausschusses innezuhalten. Sie verpflichten sich ferner, in kritischen Situationen und bei möglicher Überschneidung von Kompetenzen im Rahmen der Länderpolitik den Parteivorstand zu unterrichten und die in gegenseitiger Aussprache als Richtlinien erarbeiteten Grundsätze jeweils zu vertreten.

Wiederherstellung der Verbindung des Saarlandes mit dem übrigen Deutschland

Der Parteitag bekräftigt die Entscheidung der Parteivorstandes vom 16. September 1947: „Das Saargebiet ist ein Teil Deutschlands..." Der Parteivorstand wird beauftragt, auch weiterhin alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um die Verbindung des Saarlandes mit dem übrigen Deutschland wieder herzustellen. Das Saarland ist nach seiner wirtschaftlichen Struktur sowohl mit der deutschen als auch mit der französischen Wirtschaft verbunden. Die notwendige wirtschaftliche Verständigung wird aber durch die politische Trennung der Saar von Deutschland nicht erleichtert, sondern verbaut.

Außerdem schafft die politische Trennung die Gefahr, daß die Saarbevölkerung zu nationalistischen Zwecken mißbraucht wird.

Der Parteitag grüßt die deutschen Sozialdemokraten an der Saar und erwartet von ihnen, daß sie über die Brücke, die sie zwischen Deutschland und Frankreich schaffen wollen, den Weg zu uns ganz zurückfinden.

Wiedergutmachung an die Verfolgten des Naziregimes

In der tiefen Achtung vor den Leiden und Opfern der politisch, rassisch und religiös Verfolgten des Nazisystems bekennt sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands rückhaltslos zur Pflicht der Wiedergutmachung der Schäden, die die Verfolgten erlitten haben.

Unermeßlich sind ihre Opfer an Leben, Gesundheit, Freiheit und wirtschaftlicher Existenz gewesen.

Zur Wiederherstellung von Recht, Sitte und Moral ist die Forderung der Verfolgten des Naziregimes auf Wiedergutmachung berechtigt und findet die volle Anerkennung der Partei. Die SPD unterstützt darum alle Bestrebungen, die den Verfolgten des Naziregimes zu ihrem Recht verhelfen.

Die Vertreter der Partei in allen Parlamenten und verantwortlichen Regierungsstellen werden aufgefordert, die berechtigten Forderungen der Verfolgten zu den ihren zu machen und durch schnellste Einbringung und Verabschiedung von Gesetzen die Wiedergutmachung gesetzlich zu regeln und zu verankern.

Ebenso soll die Partei alles tun, um den Opfern einer neuen Diktatur, die Gesundheit, Freiheit und Existenz einbüßen oder in ihrer Freiheit gefährdet sind, zu einer neuen Existenz und einer neuen Heimat zu verhelfen.

Verhältnis der SPD zur VVN

Die Sozialdemokratische Partei stellt fest, daß die Mitgliedschaft in der VVN unvereinbar ist mit der Mitgliedschaft in der SPD. Hieraus ergibt sich für die SPD als politische Organisation die Verpflichtung, im Rahmen der Möglichkeiten und der in Vorbereitung befindlichen Gesetze einer Wiedergutmachung gegenüber Antinationalsozialisten das Wort zu reden, die den berechtigten Ansprüchen und der Verpflichtung des Volkes gegenüber den Vorkämpfern der Freiheit in weitestem Maße gerecht wird.

Mitgliedsbeiträge für Arbeitslose

Der Parteitag hat beschlossen, daß Beiträge für Erwerbslose generell auf 50 Pfennig monatlich festgesetzt werden; in ganz besonders krassen Fällen auf 25 Pfennig monatlich. Jedoch soll diese Beitragsleistung nur nach Anhörung der örtlichen Organisation zu tätigen sein. Es sollen auf alle Fälle für Erwerbslose Beitragsmarken geklebt werden. Die Ermäßigung ist auf Zeit zu begrenzen.

Spende für die Berliner Organisation

Der Bezirksvorstand Hessen-Süd bittet den Parteitag, zu beschließen, daß an die Berliner Organisation 5 Prozent der Beiträge des 3. Quartals 1948 (3 Monate), die von den Ortsvereinen an die Bezirke abzuliefern sind, als Spende überwiesen werden.

SPD-Richtlinien für ein Bodenreformgesetz verbindlich

Die vom Agrarpolitischen Ausschuß beim Parteivorstand erarbeiteten Richtlinien für ein Bodenreformgesetz sind bindend für alle sozialdemokratischen Funktionäre in den Ländern.

Schnelle Durchführung der Bodenreform

Der Ortsverein Hörste ersucht den Parteitag, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine schnelle Durchführung der Bodenreform einzusetzen.

Wir wünschen eine Höchstgrenze von 100 Hektar einschließlich Wald, Wiese, Weide und Ödland und einen Höchsteinheitswert von 50 000 DM. Weiter fordern wir die Selbständigkeit aller Heuerlinge und Pächter.

Die Generalversammlung möge dafür eintreten, daß alle seit dem 1. Januar 1945 getätigten Verkäufe an Grund und Boden für nichtig erklärt werden.

Boden freies Eigentum derjenigen, die ihn bearbeiten

Die Sozialdemokratische Partei fordert ihre Landtagsfraktionen auf, dahin zu wirken, daß das aus der Bodenbesitzreform anfallende Land zum Hauptanteil einer Aufsiedlung zur Verfügung gestellt wird, die den Boden als freies Eigentum in die Hand derjenigen legt, die ihn bearbeiten.

Bei der Landvergabe sind Landarbeiter und landlose Bauern, Einheimische und Heimatvertriebene, gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Forderung nach Schul- und Lehrmittelfreiheit und mindestens sechsjähriger Grundschulpflicht

Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat beschlossen:

1. Die Minister und Abgeordneten in den Länderparlamenten haben beschleunigt Anträge auf Vorlegung von Gesetzen zur Durchführung der Schulgeldfreiheit, der Lehrmittelfreiheit und der Gewährung von Erziehungsbeihilfen zu stellen.
2. Die Durchführung einer Schulreform mit mindestens sechsjähriger Grundschulpflicht ist in allen Ländern beschleunigt zu betreiben.

Rückgabe von Jugendheimen an rechtmäßige Eigentümer

Die Parteiorganisation der SPD setzt sich mit allen Mitteln dafür ein, daß überall dort, wo bis zum Jahre 1933 Jugendheime bestanden, die Heime und Einrichtungen durch die Nazis oder Behörden beschlagnahmt oder enteignet wurden, dieselben auf dem Wege der Wiedergutmachung mit staatlichen Mitteln sofort wieder einzurichten und dem rechtmäßigen Eigentümer zurückzuerstatten sind.

Einbeziehung sämtlicher Staatsbediensteten in Maßnahmen zu Veränderungen in der Verwaltung

Die durch die Währungsreform offenbarte völlige deutsche Verarmung breitester Volkskreise erzwingt auch Veränderungen in der Verwaltung.

Weil hierdurch auch die Kassen der öffentlichen Verwaltungen alle Geldreserven eingebüßt haben, müssen diese Veränderungen auf die Verbilligung der Verwaltung, aber auch auf ihre höchste Leistungsfähigkeit abzielen.

In diesem Sinne muß daher von den restlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden, die in dem § 27 des 3. Gesetzes zur Währungsreform gegeben wird.

Das künftige Anstellungsverhältnis der Staatsbediensteten, die Veränderung ihrer Rechte, Bezüge und Pensionen, wie insbesondere auch Entlassungen und personelle Veränderungen in ihrer dienstlichen Verwendung muß so gestaltet werden, daß s ä m t l i c h e Staatsbedienstete — also Beamte, Angestellte und Arbeiter — nach den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit in diese Maßnahmen einbezogen werden und keinesfalls nur die Gruppe der Arbeiter und Angestellten allein.

Es soll außer dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit insbesondere die Leistung und nicht allein das Dienstalter zum Ausgangspunkt der Einzelentscheidungen gemacht werden.

Aufhebung des Verbots der politischen Betätigung von Beamten

Anzustreben ist, das Verbot der politischen Betätigung von Beamten aufzuheben bzw. einzuschränken, um sowohl tätige Mitarbeiter zu erhalten als auch einigen die Möglichkeit der Berufung auf jene Bestimmungen zu nehmen.

Zusammenführung durch den Krieg auseinandergerissener Familien

Der Parteitag verpflichtet alle Genossinnen und Genossen, sich für eine sofortige Zusammenführung all der Familien einzusetzen, die durch den Krieg und seine Folgen auseinandergerissen wurden.

Deutschland und Europa

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bekennt sich zu den Vereinigten Staaten von Europa. Sie ist überzeugt, daß der Europäische Wiederaufbauplan Amerikas nur dann einen dauernden Erfolg haben kann, wenn die europäischen Völker ihre wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit so organisieren, daß Europa nach Beendigung dieser Hilfe als eine Gemeinschaft freier Völker existieren kann.

Die volle und gleichberechtigte Mitwirkung eines demokratischen Deutschlands ist eine unerläßliche Voraussetzung für den Erfolg einer gemeinsamen Politik der europäischen Völker.

*

Es ist die Aufgabe der Deutschen selbst, durch die Neuordnung ihrer innerpolitischen Verhältnisse das Vertrauen der Völker zu einer demokratischen und friedlichen Politik des deutschen Volkes wieder herzustellen.

Die Schaffung demokratischer Institutionen und eine aktive demokratische Politik in der Verwaltung sind notwendige Voraussetzungen, aber sie allein sichern noch nicht den Bestand der Demokratie.

Die dauernde und erfolgreiche Behauptung der Demokratie gegen Herrschafts-

ansprüche des Großbesitzes oder Diktaturgelüste des Kommunismus wird nur möglich sein durch die Überführung des privaten Großbesitzes an Rohstoffen und Produktionsmitteln in den Besitz der Allgemeinheit und durch einen sozialen Ausgleich der Lasten des Krieges und der Nachkriegszeit.

Die deutsche Demokratie darf nicht wieder gefährdet werden durch den politischen Mißbrauch wirtschaftlicher Macht, und sie wird nur dann von der großen Mehrheit des Volkes als eine höhere Lebensform anerkannt werden, wenn sie zugleich die soziale Gerechtigkeit verwirklicht.

Krieg und Diktatur haben das deutsche Volk vor die harte Notwendigkeit gestellt, mit seinen Produktionsmöglichkeiten und mit seinen Produktionsmitteln hauszuhalten. Der Verlust an Nationalvermögen und an nationaler Wirtschaftskraft muß von allen Teilen des Volkes getragen werden. Nur eine unter dem Gesichtspunkt der Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse des Volkes gelenkte Produktion kann diesen Erfordernissen gerecht werden.

*

Die Durchführung einer solchen demokratischen und sozialen Politik, die gleichermaßen den Interessen des deutschen Volkes und der anderen Völker dient, erfordert eine entsprechende Politik der Besatzungsmächte in Deutschland.

Die Sozialdemokratische Partei sieht in der von der Sowjetunion betriebenen Besatzungspolitik der wirtschaftlichen Ausbeutung und der politischen Unterdrückung keine Grundlage für eine demokratische und sozialistische Erneuerung Deutschlands. Jeder Versuch, dieses System direkt oder indirekt auf ganz Deutschland zu übertragen, wird den entschiedenen und kompromißlosen Widerstand der Sozialdemokratie finden. Die Sozialdemokratie fühlt sich mit allen denen verbunden, die in der Ostzone schweren Verfolgungen und skrupellosen Diffamierungen ausgesetzt sind, weil sie sich weigern, vor der Diktatur der Besatzungsmacht und ihrer Quislingpartei zu kapitulieren.

Solange infolge dieser Politik der Sowjetunion eine Verständigung der Alliierten über die Wiederherstellung der deutschen Einheit in Freiheit nicht erzielt werden kann, ist es die Verpflichtung der Westalliierten, in ihrem Machtbereich eine freiheitliche und demokratische Entwicklung aktiv zu fördern.

Die Bevölkerung Berlins hat immer stärkere Beweise ihres Freiheitswillens erbracht. Dadurch und durch die großzügige Hilfsaktion der Westalliierten ist die Unabhängigkeit Berlins gegen Hungerblockade und Gewaltmaßnahmen verteidigt worden. Die Sozialdemokratische Partei erwartet, daß die demokratischen Mächte nur einer Lösung des Berliner Konfliktes zustimmen, welche die Freiheit und Selbstverwaltung der Hauptstadt Deutschlands sichert.

Solange die internationalen Bedingungen die Herstellung des Friedenszustandes und die Beendigung der Besatzung unmöglich machen, muß durch den Erlaß eines Besatzungsstatuts eine eindeutige Rechtsbasis für die Beziehungen zwischen den Besatzungsmächten und den Deutschen geschaffen werden.

Die Einbeziehung Westdeutschlands in den Europäischen Wiederaufbauplan verfolgt das Ziel, die deutsche Wirtschaftskraft für die Gesundung der europäischen Wirtschaft nutzbar zu machen. Diese Politik ist unvereinbar mit einer Fortsetzung der Demontage von Produktionsstätten und Produktionsmitteln, die für die Friedensproduktion unerläßlich sind. Die Sozialdemokratie fordert daher erneut die sofortige und endgültige Einstellung der Demontagen.

Das Ziel einer echten und dauerhaften Demokratisierung Deutschlands kann nur erreicht werden, wenn die Alliierten bereit sind, dem deutschen Volk die freie Entscheidung über die Gestaltung seiner eigenen inneren Angelegenheiten zu überlassen. Der Widerspruch zwischen den Ankündigungen über die weitgehenden neuen Vollmachten der Deutschen im Zusammenhang mit dem Londoner Abkommen und dem Einspruch der amerikanischen und britischen Militärregierungen gegen das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht im hessischen Betriebsrätegesetz und gegen das Sozialisierungsgesetz für den Bergbau in Nordrhein-Westfalen muß zugunsten einer Respektierung freier demokratischer Entscheidungen

der Deutschen gelöst werden. Die wiederholten feierlichen Erklärungen, daß die Hilfe des europäischen Wiederaufbauplanes nicht an politische und wirtschaftliche Bedingungen geknüpft ist, müssen auch auf Deutschland Anwendung finden.

*

Es ist die nationale und europäische Aufgabe der deutschen Sozialdemokratie, den Versuch zu verhindern, die Vorherrschaft des deutschen Kapitalismus in Westdeutschland zu behaupten. Es ist ihr Ziel, eine Politik zu treiben, die von der Erkenntnis getragen wird, daß auf die Dauer die europäische Demokratie ohne Sozialismus nicht möglich sein wird.

Einsetzung einer Programmkommission

Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, eine unverzügliche Programmkommission einzusetzen. Der Entwurf der Programmkommission für ein Parteiprogramm ist der Gesamtpartei zur Diskussion zu unterbreiten, bevor er dem Parteitag zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

Parteizeitungen in der US-Zone

Der Sozialdemokratische Parteitag bedauert sehr, daß für die US-Zone noch immer keine Parteizeitungen zugelassen sind.

Seit der Lizenzierung der politischen Parteien vor rund drei Jahren wird die Forderung nach Parteizeitungen erhoben, Landtage und Verlegerverbände haben sich diesem Wunsch angeschlossen. Ohne eigene Sprachrohre ist es den demokratischen Parteien schwerlich möglich, ihren im Interesse des Volkes liegenden Aufgaben gerecht zu werden, für den demokratischen Gedanken zu werben und totalitäre Bestrebungen erfolgreich zu bekämpfen.

Der Sozialdemokratischen Partei ist durch diese Nichtzulassung der Zeitungen ganz besonders Unrecht angetan. Bis zum Jahre 1933 erschienen im Gebiete der jetzigen US-Zone 34 sozialdemokratische Tageszeitungen, die durch die Nazis geraubt wurden und für die sie Anspruch auf Wiedergutmachung erhebt.

Der Parteitag ersucht die US-Militärregierung, dem Verlangen nach Lizenzierung der Parteizeitungen stattzugeben.

Darüber hinaus fordert der Parteitag die Militärregierungen der Westzonen auf, die Rückerstattung bzw. Wiedergutmachung der im Jahre 1933 beschlagnahmten Druckerei- und Verlagsbetriebe zu beschleunigen.

Forderung nach endlicher Rückführung der Kriegsgefangenen

Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei in Düsseldorf stellt mit Befriedigung fest, daß die Regierungen Großbritanniens und Amerikas ihr Versprechen, alle deutschen Kriegsgefangenen bis zum Ende des Jahres 1948 zu entlassen, schon vor diesem Termin eingelöst haben.

Soweit eine Zurückbehaltung von deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich (SS-Verbände und gesperrte Einheiten) vorgesehen ist, bittet die Sozialdemokratische Partei Deutschlands die Regierung Frankreichs, eine recht rasche und rechtlich einwandfreie Überprüfung durchzuführen, damit die unbelasteten Kriegsgefangenen dieser Gruppen noch in diesem Jahre heimkehren können.

Mit Befremden stellt der Parteitag fest, daß aus den Ländern Polens, Jugoslawiens und der Tschechoslowakei während der vergangenen Monate keine regelmäßigen Entlassungstransporte in Deutschland eingetroffen sind. Die monatliche Entlassungsquote aus Sowjetrußland hat einen so niedrigen Stand erreicht, daß die versprochene Heimführung aller deutschen Kriegsgefangenen bis Ende 1948 gefährdet erscheint. Darüber hinaus werden entlassene Kriegsgefangene aus der Sowjetunion erneut festgenommen und in die Uranbergwerke der Tschechoslowakei verschleppt.

Noch immer werden auch außer den Kriegsgefangenen verschleppte deutsche Zivilisten, Frauen und Jugendliche in der Sowjetunion festgehalten.

Proteste deutscherseits blieben bisher unbeantwortet. Die Außenminister der alliierten Länder Amerikas, Großbritanniens, Frankreichs und der Sowjetunion übernahmen durch ihr Versprechen anläßlich der Moskauer Konferenz im März 1947 eine gemeinsame Garantie für die Heimführung der deutschen Kriegsgefangenen bis Jahresende 1948. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bittet die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs, bei den Regierungen der UdSSR, Jugoslawiens, Polens und der Tschechoslowakei darauf zu dringen, daß den deutschen Kriegsgefangenen in diesen Ländern bis Jahresende 1948 die Freiheit wiedergegeben und die verschleppten Zivilisten sofort heimgeführt werden.

Zusammensetzung des Parteivorstandes

Der Parteivorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, fünf besoldeten Mitgliedern und 23 unbesoldeten Beisitzern.

Jährliche Frauenwerbewoche

Die Parteibezirke werden beauftragt, zur stärkeren Heranziehung der Frauen jährlich eine Frauenwerbewoche abzuhalten. Während dieser Woche soll die gesamte Parteiorganisation in den Dienst der Frauenwerbung gestellt werden.

Staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Frau

Der Parteivorstand wird beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen sozialdemokratischen Fraktionen dafür zu sorgen, daß der Grundsatz der vollen staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Frau auf allen Rechtsgebieten verwirklicht wird. Die Durchführung dieses Grundsatzes ist eine der vordringlichsten Aufgaben der Sozialdemokratischen Partei.

Beitragsstaffelung nach Monatseinkommen

	bis DM 300,—	DM 1,—
von DM 301,—	bis DM 350,—	DM 2,—
von DM 351,—	bis DM 400,—	DM 3,—
von DM 401,—	bis DM 500,—	DM 5,—
von DM 501,—	bis DM 600,—	DM 7,—
von DM 601,—	bis DM 800,—	DM 10,—
von DM 801,—	bis DM 1000,—	DM 20,—
von DM 1001,—	bis DM 1200,—	DM 25,—
	über DM 1200,—	DM 30,—
Für Ehefrauen und nicht berufstätige Familienmitglieder		DM 0,50

Meinungsaustausch mit allen demokratisch-sozialistischen Kräften in den Nachbarvölkern

Für den Frieden Europas ist es notwendig, verstärkte und beschleunigte Anstrengungen zu machen, um die Schwierigkeiten auszuräumen, die zwischen Deutschland und seinen Nachbarvölkern — insbesondere Frankreich — noch bestehen und die das Verständnis der europäischen Völker für ihre besondere Lage erschweren.

Der Parteitag beschließt daher:

1. Der Parteivorstand wird beauftragt, alles zu tun, was einem engen Kontakt und kameradschaftlichem Meinungsaustausch mit den demokratisch-sozialistischen Kräften dieser Völker förderlich ist.
2. Mit allen Bruderorganisationen, insbesondere auch mit der sozialistischen Partei Frankreichs, ist ein Austausch anzustreben
   a) von Delegationen aus den Kreisen der Arbeiter-, Angestellten-, Lehrer-, Studenten-, Frauen- und Friedensorganisationen.
   b) von übersetzten Schriften, Artikeln und allen solchen Meinungsäußerungen, die das Verständnis unserer Völker füreinander fördern und dem Frieden dienen.

Entschließung zum Bericht der sozialdemokratischen Fraktion im Wirtschaftsrat

Die von den westlichen Besatzungsmächten durchgeführte Währungsreform hat die entscheidende Voraussetzung jeder deutschen Wirtschaftspolitik klar erfüllt: die Armut des deutschen Volkes. Sie hat jedoch die ungleiche Verteilung der Armut auf die einzelnen Volksschichten noch verschärft und den Schutz der breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung gegen die Zufälligkeiten eines unkontrollierten Wirtschaftsprozesses zur gebieterischen Notwendigkeit gemacht.

Die Sozialdemokratie hat seit 1945 stets darauf hingewiesen, daß die Aufgabe der deutschen Wirtschaftspolitik nach der Katastrophe des Hitlerkrieges nicht die Erzielung von privaten Gewinnen, sondern die ausreichende Versorgung der Menschen mit Bedarfsgütern und Nahrung sei. Die volle Verwirklichung dieses Zieles wird ständig gefährdet durch fortdauernde Kriegsfolgen wie:

Die Zerstörung von Produktionsanlagen und Wohnstätten, den Mangel an wichtigen Rohstoffen, die Abhängigkeit von ausländischer Hilfe sowie die durch die Ostvertriebenen unorganisch angewachsene Bevölkerung.

In klarer Erkenntnis dieser Tatsachen hat deshalb die Sozialdemokratische Partei stets eine planvolle Lenkung der Produktion lebenswichtiger Güter gefordert, um die Verschwendung der unzureichenden Rohstoffe durch eine profitgesteuerte Wirtschaft in den Luxuskonsum zu verhindern. Dabei hat die Sozialdemokratie nie einen Zweifel daran gelassen, daß die aus der Naziherrschaft übernommene Zwangswirtschaft ihr für diesen Zweck nicht geeignet erscheint. So heißt es bereits in den „Grundgedanken eines sozialistischen Wirtschaftsprogramms", die auf dem Parteitag 1947 in Nürnberg angenommen wurden:

> Die Sozialdemokratische Partei lehnt als ungerechte und für das deutsche Volk ungeeignete Wirtschaftsverfassung ab: ... die aus Aufrüstung und Krieg entstandene improvisierte Zwangswirtschaft mit ihren jede Konsumfreiheit erdrosselnden und teilweise sogar die Arbeitsfreiheit aufhebenden Reglementierungsmaßnahmen, die zur Zeit als Erbe des Naziregimes vor allem zum Nachteil des Arbeiters noch mitgeschleppt werden muß und in der es eine rationelle Koordinierung der einzelwirtschaftlichen Kräfte durch einen folgerichtig aufgestellten zentralen Plan gar nicht gibt.

Das Ziel einer ausreichenden Versorgung des ganzen Volkes mit den notwendigen Lebensmitteln kann aber auch nicht erreicht werden, wenn die Steuerung der Wirtschaft dem freien Spiel der Kräfte überlassen wird.

Die heute von den bürgerlichen Parteien unter der Führung des Direktors für Wirtschaft, Professor Erhard, in Frankfurt betriebene Wirtschaftspolitik hat unter völliger Verkennung der wirtschaftlichen Aufgaben im bewußten Gegensatz zu den sozialdemokratischen Forderungen eine Wirtschaftspolitik eingeleitet, die die wirtschaftlich Schwachen hilflos den Starken ausliefert. Nachdem sie bis zur Währungsreform die Hortung begünstigt haben, proklamieren sie nun den Grundsatz, daß Geld der einzige Bezugschein sei. Damit schließen sie Millionen arbeitender Menschen und alle Arbeitsunfähigen, die durch den Krieg und die Währungsreform ihre Unterhaltsmittel verloren haben, vom Markt der lebenswichtigen Güter einschließlich der Nahrungsmittel mehr und mehr aus. Gegen diese Wirtschaftspolitik steht die Sozialdemokratie in Opposition. Sie begrüßt die Aktivität der Gewerkschaften gegen den Preiswucher und erwartet von allen Sozialdemokraten rückhaltlose Beteiligung in diesem Kampf.

*

In der positiven Abwehr der Gefahren, die sich aus der gegenwärtigen bürgerlichen Wirtschaftspolitik in Frankfurt ergeben, erstrebt die Sozialdemokratie die Verwirklichung folgender Forderungen:

Der Staat muß, unterstützt von Körperschaften, die aus Vertretern aller Wirtschaftskreise unter paritätischer Berücksichtigung der Arbeitnehmer gebildet werden, der Wirtschaft die Richtung weisen und sie steuern, wenn die Gesetze des Marktes und die Initiative frei wirtschaftender Menschen versagen oder zu volkswirtschaftlich unerwünschten Ergebnissen führen.

Mittel der Steuerung sind unter anderem Produktionslenkung, Lenkung des Arbeitseinsatzes und des beruflichen Nachwuchses, Preise, Löhne, Steuern, Investitionen, Geld- und Kreditpolitik, Außenhandel.

Bewirtschaftungsmaßnahmen sollen grundsätzlich nur zur Behebung von Notständen und zeitlich begrenzt ergriffen werden.

Zur Steuerung der Wirtschaft sind die zuständigen Ressorts der Verwaltung unter einheitliche Leitung zu bringen.

Ein auskömmlicher Lebensstandard der schaffenden Menschen ist die eine Bedingung der vollen Produktionskraft. Die andere ist eine engere Verbindung zwischen Betriebsführung und Belegschaft durch ein auch auf wirtschaftliche Entscheidungen ausgedehntes Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer. Eine rationelle und wettbewerbsfähige Betriebsführung muß die gemeinsame Aufgabe von Unternehmer und Belegschaft sein.

Die Marktbeherrschung durch einzelne oder wenige Betriebe ist zu beseitigen. Wo die Wiederherstellung des freien Wettbewerbs unmöglich oder technisch rückschrittlich wäre, sind die Betriebe in Gemeineigentum zu überführen.

Private Kartelle und Syndikate sowie alle Preisverabredungen, die geeignet sind, den freien Wettbewerb einzuschränken, sind zu verbieten. Einrichtungen der genossenschaftlichen Selbsthilfe sind auf allen Gebieten der gewerblichen und landwirtschaftlichen Erzeugung und der Verteilung zu fördern.

In Vergleich zu den Selbstkosten ungerechtfertigte Preise sind bei Anerkennung echter Leistungsgewinne zu verhindern, alle volkswirtschaftlich unnötigen und preissteigernden Warenbewegungen sind zu verbieten.

Wettbewerbsfähige mittlere und kleine Produktionsstätten sind Großbetrieben grundsätzlich vorzuziehen.

Billigung der Haltung der SPD-Fraktion im Wirtschaftsrat

Der Parteitag billigt die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Wirtschaftsrat.

Aufruf zum Wohnungsbau

Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands verlangt die unverzügliche Inangriffnahme des sozialen Wohnungsbaues. Er verpflichtet alle sozialdemokratischen Mitarbeiter in den Ländern und Gemeinden, den Wohnungsbau und seine Finanzierung in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufgaben zu rücken.

Hierbei sollen folgende Grundsätze verwirklicht werden:

1. Wohnungspolitik betrifft sowohl die Erhaltung des vorhandenen Wohnungsbestandes als auch den Neubau (einschließlich Wiederherstellung) als sozialen Kleinwohnungsbau. Dabei sollen alle Arten von Gebäudegrößen sowie Eigentumsformen (Eigenheimbau, gemeinnütziger Wohnungsbau, privater Miethausbau) je nach den örtlichen Gegebenheiten gefördert werden.
2. Die höchstzulässige Neubaumiete ist ohne Veränderung des jetzigen örtlichen Mietniveaus für Neubauten festzusetzen. Soweit die Herstellungskosten durch diese Mieten nicht gedeckt werden könnten, müssen sie durch öffentliche Beihilfen aufgebracht werden. Um diese zu vermindern, sind Baupreise, und Zinsen gegenüber dem heutigen Stand planmäßig zu senken.
3. Die Wohnungsmiete ist nach Grundsätzen des gemeinnützigen Wohnungsbaues zu kalkulieren.
4. Bodenpreispolitik ist von der Mietpreispolitik her zu steuern. Bei der Kalkulation der Mieten des sozialen Wohnungsbaues ist in der öffentlichen Förderung und in gesetzgeberischen Maßnahmen von einem Bodenpreis auszugehen, der in Hinsicht auf eine tragbare Miete vertretbar ist. Die kommunale Wohnpolitik hat dafür zu sorgen, daß für die Wohnversorgung der Bevölkerung günstige Wohnlagen und dabei für die Siedlung geeignete Böden zur Verfügung gestellt werden.

5. Als Übergangsmaßnahme sind im Interesse der Kriegsgeschädigten ohne Beschränkung auf Rentierlichkeit ausschließlich für den sozialen Wohnungsbau die gesamten Mittel zu verwenden, die auf Grund des Gesetzes zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich vom 9. Juli 1948 eingehen. Soweit die Mittel nicht sofort fließen, ist eine Vorausfinanzierung durch die Kreditinstitute der Länder durchzuführen, gegebenenfalls unter Übernahme der Kreditkosten auf die öffentlichen Haushalte.
6. Für die Finanzierung des Wohnungsbaues ist im übrigen auf die fünfprozentige Festquote der Währungsumstellung zurückzugreifen mit der Maßgabe, daß der Inhaber der Guthaben selbst bestimmt, in welcher Weise er die Mittel langfristig anlegen will (Genossenschaftsanteile, zweckgebundenes Sparguthaben, zusätzliche Einzahlung für Versicherungsguthaben, gesperrte Pfandbriefe, kontrollierte Eigenheimfinanzierung), soweit die Guthaben nicht zur unmittelbaren Lebenssicherung benötigt werden. Dabei ist sicherzustellen, daß die Guthabenzinsen niedrig bemessen werden, damit die Zinsen für Ausleihungen zugunsten des Wohnungsbaues nicht über drei Prozent betragen.
7. Das Zwecksparen zugunsten des Wohnungsbaues bei Wohnungsgenossenschaften und in anderen Sparformen (Steuervergünstigung) ist auf breiter Grundlage zu entwickeln. Dabei darf die Zuteilung der Wohnungen nicht von der Höhe der Sparleistungen abhängig gemacht werden, sondern nur von ihrem angemessenen Verhältnis zum Einkommen unter Berücksichtigung der Familiengröße.
8. Von den im endgültigen Lastenausgleich aufkommenden Mitteln sind wesentliche Beträge für den Wohnungsbau bereitzustellen, um damit Flüchtlingen und sonstigen Geschädigten wieder Wohnraum zu schaffen. Sie sind vorzugsweise zur zinsfreien Finanzierung der unrentierlichen Kosten sowie erforderlichenfalls zur Ausstattung der wohnungslosen Kriegsgeschädigten mit dem zur Baufinanzierung unentbehrlichen Eigengeld zu verwenden.
9. Sobald ausländische Mittel, insbesondere Marshallplan-Mittel für Investitionszwecke bereitgestellt werden, ist die Bau- und Wohnungswirtschaft angemessen zu beteiligen.
10. Haushaltsmittel der Länder und Gemeinden sind nach wie vor zur Finanzierung bereitzustellen.
11. Mittel zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues und entsprechend Mittel in anderen Wirtschaftszweigen dürfen nur nach den Grundsätzen des Gemeinnützigkeitsrechts vergeben werden.
12. Mit der Verwaltung der für den Wohnungsbau bestimmten öffentlichen Mittel sind in jedem Lande Wohnungsbau-Kreditanstalten auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu betrauen. Die Stadt- und Landkreise sind durch Überlassung von Teilen der öffentlichen Förderungsmittel zur Durchführung eigener Wohnungsbauprogramme instandzusetzen.

Flüchtlinge und Sozialdemokratie

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands protestiert aufs neue gegen die unmenschlichen und völkerrechtswidrigen Massenaustreibungen aus den deutschen Ostgebieten. Die Sozialdemokratische Partei fühlt sich seit je solidarisch mit allen Hilfsbedürftigen. Deshalb hat sie die Sache der Heimatvertriebenen und Ausgebombten zu ihrer eigenen gemacht und kämpft mit ihnen für die Herstellung sozialer Gerechtigkeit auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens.

Das Streben der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist darauf gerichtet, den Flüchtlingen und Ausgebombten wirksame Hilfe zu verschaffen. Da für die Heimatvertriebenen gegenwärtig eine Rückkehr in ihre alte Heimat nicht möglich ist, bleibt es die wichtigste Aufgabe sozialdemokratischer Politik, die Eingliederung

der Flüchtlinge in das wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Leben ihrer neuen Heimat zu verwirklichen. Die Sozialdemokratische Partei appelliert an die eingesessene Bevölkerung, die Flüchtlinge gleichberechtigt aufzunehmen und opferbereit mit ihnen als Deutsche zusammenzustehen. Die Wohnungsnot der Flüchtlinge und Ausgebombten ist durch systematische Förderung des Wohnungsbaues in Stadt und Land nachhaltig zu bekämpfen.

Durch eine großzügige Wirtschaftsplanung müssen Arbeitsplätze in Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe geschaffen werden. Für die Flüchtlingsbauern, Pächter und Landarbeiter muß durch eine produktionsfördernde Bodenbesitzreform und Siedlungspolitik Land bereitgestellt werden. Die Förderung der Genossenschaften soll den wirtschaftlichen Aufstieg erleichtern.

Nachdem die Währungsreform entgegen den sozialdemokratischen Forderungen nicht mit dem Lastenausgleich gekoppelt wurde, setzt sich die Sozialdemokratische Partei nachdrücklich für eine Gesetzgebung ein, die die Kriegsfolgelasten gerecht verteilt und im besonderen den Flüchtlingen und Ausgebombten eine wirkliche Hilfe bedeutet.

Die Sozialdemokratische Partei tritt dafür ein, daß in allen Ländern Flüchtlingsgesetze geschaffen werden, die den Flüchtlingen völlige Gleichstellung mit den Einheimischen in politischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht sichern.

Da die Flüchtlinge in den einzelnen Ländern ungleich verteilt sind — in Schleswig-Holstein kommen auf vier Einheimische drei Flüchtlinge —, fordert die Sozialdemokratische Partei einen gerechten Bevölkerungsausgleich auf der Grundlage der Freiwilligkeit und unter besonderer Inanspruchnahme der französischen Zone. Dieser muß durch einen Finanzausgleich, der die unterschiedliche Steuerkraft der Länder berücksichtigt, ergänzt werden.

Die Sozialdemokratische Partei lehnt es ab, das Heimatgefühl der Flüchtlinge für politische Zwecke mißbrauchen zu lassen und durch die Anrufung nationalistischer Gefühle von den praktischen Aufgaben jeder wirklichen Flüchtlingshilfe abzulenken. Das Ergebnis neuer außenpolitischer Abenteuer würden nur Millionen weiterer Flüchtlinge sein. Die Sozialdemokratische Partei warnt deshalb die Heimatvertriebenen dringend vor denen, die sich mit leeren nationalistischen Redensarten ihrer Verpflichtung, die Kosten des Hitlerregimes mitzutragen, entziehen möchten.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands erkennt die zwingende Verpflichtung zur wirtschaftlichen und sozialen Sicherstellung der Heimatvertriebenen und Ausgebombten. Bevölkerungs- und Finanzausgleich sind Voraussetzungen für ein lebensfähiges demokratisches Deutschland. Die endgültige Eingliederung dieser Personenkreise in das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben ist nur durch einen sozialgerechten Lastenausgleich gewährleistet.

Kampf gegen die Durchsetzung der Mehrzonenverwaltung mit reaktionären Elementen

Der Parteitag erwartet von der sozialdemokratischen Fraktion des Wirtschaftsrates Fortführung ihres Kampfes gegen die Durchsetzung der Mehrzonenverwaltungen mit reaktionären Elementen nationalsozialistischer Vergangenheit. Insbesondere in der neu zu errichtenden Verwaltung für Arbeit, die die Interessen der Arbeitenden zu vertreten hat, dürfen derartige Reaktionäre sich nicht festsetzen.

Im Wirtschaftsrat muß ferner beschleunigt durchgesetzt werden:

1. Die Aufhebung der die gewerkschaftliche Arbeit behindernden Lohnstopgesetzgebung und ein fortschrittliches Mindestlohn- und Tarifvertragsrecht;
2. eine fortschrittliche Reform der Sozialversicherung, durch die auch ausreichende Renten gewährleistet werden;
3. eine Sicherung des Kündigungsschutzes;
4. die sofortige Errichtung eines obersten Arbeits- und Sozialgerichtes durch echte Selbstverwaltungskörperschaften und eine kontrollierte Mehrzonenanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Entschließung des Parteitages zur Lage in der Sowjetzone

Die Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Verhältnisse in der sowjetischen Besatzungszone veranlaßt den Parteitag der deutschen Sozialdemokratie, warnend auf die Zustände in diesem Teil Deutschlands hinzuweisen. Ihrer Struktur und ihrer Tendenz nach sind sie unvereinbar mit den elementaren Grundsätzen menschlichen Gemeinschaftslebens.

In der Sowjetzone herrscht der Terror. Die Normen eines demokratischen Rechtsstaates haben hier ihre Geltung verloren. Seit drei Jahren wird in der Sowjetzone um die einfachsten menschlichen Freiheiten gekämpft. Im Kampf um Freiheit und Recht, Sicherheit und Demokratie stehen die Sozialdemokraten in der vordersten Front. Sie stellen eine besonders große Zahl der Verhafteten, Zwangsverschleppten und spurlos Verschwundenen.

In den letzten Wochen haben sich in der Sowjetzone die bisher schon üblichen Unterdrückungsmaßnahmen entscheidend verschärft. Die SEP, diese russenhörige, vom deutschen Volk abgelehnte Quislingpartei, weiß genau, daß bei kommenden Wahlen ihr Bankrott durch eine eindeutige Niederlage besiegelt würde. Die sowjetische Schutzmacht hat sich deshalb veranlaßt gesehen, die fälligen Wahlen auf unbestimmte Zeit zu verschieben. An die Stelle von Wahlen sind die Methoden der östlichen Terrorherrschaft getreten. Nach bekanntem bolschewistischen Muster wird eine Reinigungsaktion durchgeführt mit dem Ziel, die letzten freiheitlichen und demokratischen Kräfte sowohl in den Reihen der SEP als auch im öffentlichen Leben der Zone zu vernichten.

Man hält den Zeitpunkt für gekommen, den Bolschewisierungsprozeß in der SEP und in der Sowjetzone und damit die restlose Gleichschaltung an die Interessen der Besatzungsmacht nunmehr abzuschließen. Auch auf deutschem Boden spielt sich demzufolge ein Teil jener Krise des Kominform ab, durch die die inneren Widersprüche der bolschewistischen Ideologie und Praxis vor aller Welt offenbart werden.

Das Signal zur Entfesselung der neuen Verfolgungen ist vom Renegaten Grotewohl gegeben worden, dem die traurige Funktion des Einpeitschers und Handlangers auch in dieser Kampagne übertragen wurde. Die Opfer dieser „Reinigung" sind vorwiegend Sozialdemokraten, die anläßlich der Zwangsvereinigung in die SEP übergeführt wurden und jetzt als „Kriminelle", „Reaktionäre" und „Saboteure" verfolgt werden.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie grüßt mit Stolz und Zuversicht die Genossen in der Sowjetzone und erklärt seine enge Verbundenheit mit ihrem bewunderungswürdigen Kampf um Freiheit, soziale Gerechtigkeit und echte Demokratie. Das Wirken der Sozialdemokraten in der Sowjetzone ist ein entscheidender Beitrag zum Kampf um ein einheitliches, freies Deutschland. Dieses Wirken ist auch mahnendes Vorbild für alle freiheitlichen Kräfte.

Den kämpfenden Sozialdemokraten und allen Opfern des neuen Terrors gilt unser Gelöbnis und unser Gruß: Freundschaft — Freiheit!

*

Entwurf eines Sozialprogramms der Sozialdemokratischen Partei

—

Ausgearbeitet vom Sozialpolitischen Ausschuß des Parteivorstandes

1. Lesung: 1. und 2. Juni 1947 in Kassel
2. Lesung: 21. bis 23. September 1947 in Seesen am Harz
3. Lesung: 21. und 22. August 1948 in Bad Vilbel

Sozialpolitik ist Ordnen des Sozialgefüges zur Sicherung der Existenz, der Freiheit und der Würde des arbeitenden Menschen. Diese unveräußerlichen Menschenrechte wurden mißachtet. Der Mensch wurde zur Ware erniedrigt. Deshalb entstand vor mehr als hundert Jahren die sozialistische Bewegung als soziale Massenbewegung. Ihr tiefster Sinn waren Schutz und Befreiung der Entrechteten aus eigener Kraft. Diese Zielsetzung ist unverändert geblieben.

Bürgerliche Sozialpolitik versucht lediglich die Ausbeutung des arbeitenden Menschen zu begrenzen. Sie will jedoch das kapitalistische Wirtschaftssystem bewahren und durch sozialpolitische Teilmaßnahmen stützen.

Konsequente Sozialpolitik stößt gegen die Grenzen des kapitalistischen Profitsystems. Sozialistische Politik hat sich die Aufgabe gestellt, diese Grenzen zu sprengen. Weder wohlmeinende Tätigkeit einzelner noch Almosen diktatorischer Systeme können dies erreichen, sondern nur die demokratisch organisierte Massenbewegung. Konsequente Sozialpolitik muß daher im demokratischen Sozialismus münden.

Grundsätze sozialistischer Sozialpolitik

Jeder Arbeitsfähige hat die sittliche Pflicht zur Arbeit und einen Anspruch auf eine Erwerbsmöglichkeit. Arbeit darf nicht als Ware gewertet werden.

1. Vollbeschäftigung

Die Gesellschaft hat die Pflicht, jedem Arbeitswilligen ein menschenwürdiges Dasein unter ständiger Hebung des Lebensstandards zu ermöglichen. Die Existenz der arbeitenden Bevölkerung kann nur durch eine planmäßige, sozialistische Wirtschaftspolitik gesichert werden. Allein diese schafft jedem Arbeitsfähigen einen dauernden Erwerb und gibt die Möglichkeit, Arbeitsbedingungen und Löhne fortschreitend zu verbessern.

2. Existenzsicherung der arbeitenden Bevölkerung

Alle Menschen, ohne Unterschied des Geschlechts, der Abstammung, der Herkunft und der religiösen und politischen Überzeugung, haben ein Recht auf menschenwürdige Existenz und kulturelle Entwicklung in wirtschaftlicher Sicherheit unter gleichen Bedingungen. Wer unverschuldet an voller Erwerbstätigkeit verhindert ist, hat Anspruch auf ein ausreichendes Mindesteinkommen aus öffentlicher Arbeitslosen- oder Sozialversicherung, bis eine sozialistische Planwirtschaft eine allgemeine Staatsbürgerversorgung ermöglicht. Dies gilt auch für die Opfer der Arbeit der beiden Weltkriege und des Naziterrors.

Nach dem Tode des Ernährers haben die Hinterbliebenen einen Rechtsanspruch auf existenzsichernde Renten.

Leben und Gesundheit aller Erwerbstätigen und ihrer Angehörigen müssen ausreichend geschützt sein. Ein umfassender öffentlicher Gesundheitsdienst muß kostenlos zur Verfügung stehen. Mutter und Kind haben besonderen Anspruch auf Schutz und Förderung durch die Gesellschaft. Die Arbeit der Hausfrau ist wegen ihrer gesellschaftlichen Bedeutung der Erwerbstätigkeit gleichzuwerten.

3. Lastenverteilung

Alle Volksschichten müssen im Verhältnis ihrer Mittel zu dieser Existenzsicherung beitragen.

Grundforderung einer sozialistischen Sozialpolitik der Gegenwart ist eine gerechte Verteilung der Lasten des Krieges, des Wiederaufbaus und der Wiedergutmachung, die den verbliebenen Besitz ausgleicht. Vermögen und höhere Einkommen sind stärker heranzuziehen. Die Folgen des verbrecherischen Naziregimes dürfen nicht auf die arbeitende Bevölkerung abgewälzt werden.

4. Vereinheitlichung

Für den gesicherten und geordneten Aufbau der Sozialpolitik sind einheitliche Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie eine parlamentarisch beaufsichtigte, selbständige Arbeits- und Sozialverwaltung Voraussetzung.

5. Demokratisierung

Die Mitbestimmung der Arbeitenden in der Betriebsleitung, ihre gleichberechtigte Mitarbeit bei der Anwendung der wirtschaftlichen und sozialen Gesetze müssen gesichert werden. Die Mitbestimmung ihrer Organisationen bei der Gesetzgebung, der Wirtschaftsplanung und deren Durchführung ist verfassungsmäßig zu sichern.

Ziele sozialistischer Arbeit
Recht der Arbeit

1. Koalitionsfreiheit

a) Die Koalitionsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten zu gewährleisten. Alle Maßnahmen und Abreden, die diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind für rechtswidrig zu erklären.

b) Die Sozialdemokratie unterstützt und fördert die Arbeit unabhängiger, parteipolitisch und religiös neutraler Gewerkschaften. Diese sind zur gleichberechtigten Mitbestimmung der sozialen und wirtschaftlichen Planung und Entwicklung berufen. Das Streikrecht der Gewerkschaften wird anerkannt. Aussperrungen sind gesetzwidrig.

2. Einheitliches Arbeitsrecht

a) Die Sozialdemokratie fordert ein einheitliches, für ganz Deutschland geltendes, für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten maßgebendes Arbeitsrecht, das in einem Deutschen Arbeitsgesetzbuch zusammenzufassen ist. Die wichtigsten Grundsätze des Arbeitsrechts sind in der neuen Reichsverfassung und — solange diese nicht besteht — in den Länderverfassungen unter den Grundrechten übereinstimmend festzulegen. Die Entwicklung des kollektiven Arbeitsrechts ist zu fördern.

b) Die Sozialdemokratie tritt für eine einheitliche internationale Regelung der arbeitsrechtlichen Gesetzgebung ein, die für die gesamte arbeitende Menschheit ein Höchstmaß an Rechten sichert.

3. Mitbestimmungsrecht

a) Von den Arbeitern, Angestellten und Beamten sind in allen Betrieben und Verwaltungen unter Mitwirkung der Gewerkschaften gemeinsame Betriebsvertretungen zu wählen. Die Betriebsvertretungen haben in wirtschaftlichen, sozialen und personellen Fragen das Mitbestimmungsrecht.

b) In den Unternehmungen, die in Gemeineigentum übergeführt sind, ist das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften und Betriebsvertretungen durch Satzung zu regeln.

c) In Betrieben, die politischen, konfessionellen, künstlerischen und wohlfahrtspflegerischen Bestrebungen dienen, erstreckt sich das Mitbestimmungsrecht nicht auf Maßnahmen zur Durchführung des Betriebszweckes.

4. Tarifrecht

a) Die von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge und die von den Betriebsvertretungen unter Mitwirkung der Gewerkschaften getroffenen Betriebsvereinbarungen schaffen verbindliches, nur zugunsten der Arbeitnehmer abdingbares Recht.

b) *Zur Schlichtung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten sind staatliche Schlichtungsinstanzen zu schaffen*, die dem Arbeitsminister unterstehen. Das Schlichtungsverfahren auf tarifvertraglicher Grundlage ist zu fördern. Die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen wird abgelehnt.

c) In Berufszweigen, in denen eine starke gewerkschaftliche Organisation noch fehlt, sind auf Antrag der Gewerkschaft durch Lohnausschüsse Mindestlöhne festzulegen. Das gilt insbesondere für Landarbeiter, Heimarbeiter und die Hauswirtschaft.

5. Arbeitsbedingungen

a) Die Arbeitsbedingungen müssen so gestaltet werden, daß sie die Gesundheit, die Würde und die kulturellen Ansprüche des Arbeitnehmers nicht beeinträchtigen.

b) Für Frauen, Jugendliche und Männer muß bei gleicher Tätigkeit und gleicher Leistung die Entlohnung gleich sein.

c) Die Arbeitszeit ist so zu bemessen, daß dem arbeitenden Menschen ausreichend Freizeit zur Erholung und zur Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben zur Verfügung steht.

Der Achtstundentag muß die gesetzliche Norm sein. Sofern die wirtschaftliche und technische Entwicklung die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, ist die 40-Stunden-Woche als gesetzliche Norm anzustreben. Im Allgemeininteresse können Ausnahmen von der gesetzlichen Höchstarbeitszeit durch Gesetz oder gesetzlich zugelassene tarifvertragliche Bestimmungen gestattet werden.

Jedem Arbeitnehmer ist ein bezahlter Erholungsurlaub von mindestens 12 Arbeitstagen jährlich gesetzlich zu gewährleisten. Jugendlichen ist ein entsprechend erhöhter Erholungsurlaub zu sichern.

Durch gesetzliche Feiertage, die in die Arbeitswoche fallen, darf kein Verdienstausfall entstehen.

d) Der Arbeitsschutz muß zu einer von der Praxis und der Arbeitswissenschaft bestimmten systematischen und einheitlichen Arbeitsaufsicht über alle Betriebe und Verwaltungen in ganz Deutschland ausgebaut werden. Die gesetzlichen Unfall- und Arbeitsschutzvorschriften sind ständig der produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Entwicklung anzupassen.

Die Durchführung des Arbeitsschutzes muß unter gleichberechtigter Mitwirkung *der Gewerkschaften und maßgeblicher Beteiligung der Betriebsvertretungen erfolgen.*

e) Frauen und Jugendliche sind im Arbeitsleben besonders zu schützen. Kinderarbeit ist verboten.

6. Sicherung des Arbeitsplatzes

a) Die Sozialdemokratie fordert eine einheitliche Regelung und den einheitlichen Ausbau des Kündigungsrechtes und eine Verbesserung des Kündigungsschutzes.

b) Die Freizügigkeit, das Recht auf Wahl des Arbeitsplatzes und die freie Berufswahl sind als Grundrechte anzuerkennen.

c) Für Körperbeschädigte sind geeignete Arbeitsplätze in ausreichender Anzahl zu sichern.

7. Berufsausbildung

a) Für die Berufswahl und den Aufstieg im Beruf muß in erster Linie die persönliche Eignung ausschlaggebend sein; entgegenstehende wirtschaftliche Hindernisse müssen beseitigt werden.

b) An allen Maßnahmen, die sich auf die Berufsausbildung beziehen, an allen Einrichtungen, die der Berufsausbildung oder Berufsschulung dienen, und an der Regelung des gesamten Lehrlingswesens müssen die Gewerkschaften maßgebend beteiligt werden.

c) Alle Einrichtungen, die für die Berufsausbildung bestehen, und die gesetzliche Überwachung des gesamten Berufsausbildungs- und Lehrlingswesens sollen der Arbeiterverwaltung unterstehen.

8. Arbeitsgerichtsbarkeit

a) Die Arbeitsgerichte müssen als eigene Gerichtsbarkeit bestehen und dem zuständigen Arbeitsminister unterstellt bleiben.

b) Im Interesse der Rechtseinheit und der Rechtsentwicklung ist eine gesamtdeutsche höchste Instanz in Arbeitssachen zu schaffen.

Sozialversicherung

1. Einheitliche Versicherung

Das Sozialversicherungsrecht muß einheitlich für ganz Deutschland gestaltet werden.

2. Versicherungsleistungen

Die Sozialversicherung muß allen arbeitenden Menschen und ihren Familien einen Rechtsanspruch auf ausreichenden Schutz für den Fall von Krankheit, Mutterschaft, Erwerbsbeschränkung, Alter und Tod geben. Die Leistungen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Gesundheit und Arbeitskraft und die vorbeugenden Maßnahmen gegen alle Gefahren des Arbeitslebens müssen ausgebaut werden.

3. Kreis der Versicherten

Die Sozialverwaltung hat alle Erwerbstätigen zu umfassen. Die Sicherung der Hausfrau in der Sozialversicherung soll ohne zusätzliche Belastung des Versicherten durchgeführt werden.

In den Sozialversicherungsanstalten sind die drei Versicherungszweige Krankenversicherung, Rentenversicherung und Unfallversicherung selbständige Abteilungen. Die Gemeinschaftsaufgaben sind auszubauen.

Die Versorgung der Körperbeschädigten hat im Rahmen der Sozialversicherung nach den Grundsätzen der Unfallversicherung zu Lasten des Staates zu erfolgen.

4. Verwaltung und Aufbringung der Mittel

Die Sozialversicherung ist durch Sozialversicherungsanstalten durchzuführen. Zwischen ihnen ist ein zweckentsprechender Lastenausgleich vorzunehmen.

In der Sozialversicherung ist die Selbstverwaltung durch die Versicherten in allen Stufen ihres Aufbaues durchzuführen. Die staatliche Aufsicht hat sich darauf zu beschränken, daß Gesetz und Satzung beachtet werden.

Die Mittel der Sozialversicherung sind durch Beiträge der Versicherten, durch Abgaben der Unternehmungen und Verwaltungen sowie durch Staatszuschüsse aufzubringen.

5. Rechtsprechung

Die Rechtsprechung in der Sozialversicherung ist in eigenen selbständigen Spruchbehörden durchzuführen.

6. Internationale Rechtsangleichung

Eine internationale Rechtsangleichung auf dem Gebiet der Sozialversicherung ist anzustreben, damit ein Höchstmaß der sozialen Sicherheit erreicht wird.

Soziales Bau- und Wohnungswesen

1. Allgemeine Grundsätze

Nur in technisch und hygienisch einwandfreien Wohn- und Arbeitsräumen kann sich freies und aufrechtes Menschentum entfalten.

Der Weg hierzu ist eine sozialistische Bau- und Wohnungspolitik, die sich der allgemeinen sozialistischen Wirtschaftspolitik einfügt. Der soziale Wohnungsbau ist mit allen Mitteln voranzutreiben, zuerst für alle, die am schwersten betroffen sind, wie Flüchtlinge und Ausgebombte.

Die Sozialdemokratie fördert den gemeinnützigen Wohnungsbau.

2. Wohngebiete

Die Sozialdemokratie fordert gesunde Wohngebiete für die arbeitende Bevölkerung. Zweckmäßig nach Zuschnitt und Größe geordneter und billiger Grund und Boden ist hierfür unerläßlich.

Das gilt sowohl für neuzuerschließenden als auch für bereits aufgeschlossenen Grund und Boden. Grund und Boden ist kein Tummelplatz für Profit und Spekulation. Wohngebiete müssen weitgehend frei von Verkehr und frei von Gewerben und Industrien sein, die Geräusch- und Geruchbelästigungen mit sich bringen.

Ausreichende Flächen für Gärten, Erholung, Spiel und Sport sind in Wohngebieten vorzusehen.

3. Wohnung

Jeder Wohnraum muß ausreichend bemessen, besonnt, belüftet und beheizbar sein.

Alle Einrichtungen, die der Erleichterung der Hausfrauenarbeit dienen, sind weitgehend vorzusehen.

Für jede Wohnung wird ein Bade-, Wasch- oder Duschraum und ausreichender Nebenraum (Abstellraum, Keller, Boden) gefordert. Für Wohnblocks und geschlossene Einfamilienhaussiedlungen sind zentrale Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Benutzung, wie Waschküchen, Badeanlagen, Kindergärten und -horte anzustreben.

4. Baumittel

Mit Rücksicht auf den durch die Verwüstungen hervorgerufenen Mangel an Wohnstätten ist für den Wohnungsbau eine dem Bedarf entsprechende Versorgung mit Baustoffen sicherzustellen.

Ausreichend zur Verfügung gestellte Geldmittel und die Art der Finanzierung müssen sowohl den Wohnungsbau selbst als auch tragbare Mieten ermöglichen.

Die Finanzierung des Wohnungsbaues muß mit Darlehen und Bürgschaften durch den Staat oder die Körperschaften des öffentlichen Rechts gewährleistet sein.

5. Soziale Mieten

Im Wohnungswesen darf kein Platz sein für Profite. Die Mieten der vorhandenen und neuherzustellenden Wohnungen müssen für die arbeitende Bevölkerung tragbar sein. Soweit die Mieten ein soziales Wohnen wirtschaftlich schwacher oder kinderreicher Familien nicht ermöglichen, sind Mieterleichterungen aus öffentlichen Mitteln zu gewähren.

6. Mietrecht

Die Sozialdemokratie fordert ein neues gesamtdeutsches Wohn- und Mietgesetz nach sozialpolitischen Grundsätzen. Dabei ist vorzusehen, daß die Mieter bei der Verwaltung des Hausbesitzes mitwirken, soweit ihre Interessen berührt werden. In allen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden sind sie bei der Behandlung von Wohn- und Mietfragen durch geeignete Vertretungen einzuschalten.

Bei der allmählichen Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft muß in erster Linie auf die Wohnbedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung Rücksicht genommen

werden. Überbelegte Wohnungen müssen entlastet werden. Die bauliche Umgestaltung von Groß- und Mittelwohnungen zu selbständigen Kleinwohnungen ist zu fördern. Den Eingewiesenen mit selbständigem Haushalt ist ein Hauptmietrecht einzuräumen.

7. Kleingärten

Die Sozialdemokratie fordert, daß in Stadt und Land nach den Bedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung Kleingarten-Daueranlagen zu errichten sind. Sie müssen gegen geringes Entgelt zur Verfügung gestellt und langfristig gesichert werden. Künftige Siedlungsgebiete sind schon jetzt gemäß dem Bebauungsplan aufzuschließen und die Parzellen einstweilen den künftigen Siedlungsanwärtern zur gärtnerischen Nutzung zu überlassen.

Sozialfürsorge

1. Grundsatz

Durch die Folgen von zwei verlorenen Kriegen, der Naziherrschaft und den Schäden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wird der Kreis der Hilfsbedürftigen ständig erweitert. Millionen Menschen, die ihrer sozialen Existenz beraubt sind, muß die Möglichkeit gegeben werden, wieder ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Die Gesellschaft hat deshalb die Pflicht, alle sozialpolitischen und sozialfürsorgerischen Grundlagen hierfür zu schaffen. Sozialpolitik und Sozialfürsorge stehen in engsten Wechselbeziehungen. Sozialpolitik geht vom Gruppenschicksal, Sozialfürsorge vom individuellen Schicksal aus.

2. Wohlfahrtspflege

Wohlfahrtspflege ist grundsätzlich Aufgabe der öffentlichen Verwaltung in Verbindung mit den Selbstverwaltungskörpern.

Die Fürsorge muß in ganz Deutschland auf der Grundlage eines einheitlichen Fürsorgerechtes nach gleichen Grundsätzen und Maßstäben — ohne Schematismus — geleistet werden.

Die Sozialdemokratie fordert daher den Ausbau der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Dazu gehört die gründliche Fachausbildung aller in den sozialen Berufen der öffentlichen Verwaltungen tätigen Kräfte. Die Einrichtung von Wohlfahrtsschulen ist Aufgabe des Staates.

Die Sozialdemokratie fordert die Demokratisierung der Wohlfahrtspflege durch verantwortliche, ehrenamtliche Mitarbeit des Volkes, insbesondere der anerkannten Wohlfahrtsverbände.

3. Jugendfürsorge

Die Sozialdemokratie fördert die öffentliche Jugendfürsorge durch selbständige Jugendämter. Für die körperlich, geistig, sittlich und sozial gefährdete Jugend sind Heimstätten nach modernen psychologischen und pädagogischen Grundsätzen zu schaffen. Die Durchführung dieser Aufgaben ist durch öffentliche Mittel sicherzustellen.

Jugendämter dürfen die ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben nicht an andere Stellen delegieren.

4. Jugendpflege

Die Jugendpflege ist eine vordringliche Aufgabe des Staates. Die Durchführung obliegt den selbständigen Jugendämtern. Die Errichtung von Jugendheimen, Ausbildungsstätten, Jugendherbergen, Sport- und Spielplätzen ist zu fördern. Die Jugendpflege ist auszubauen, die anerkannten freien Jugendorganisationen sind weitgehend zu unterstützen. Die erforderlichen Mittel sind bereitzustellen.

5. Gesundheitsfürsorge

Pflege der Volksgesundheit ist Aufgabe von Gesellschaft und Staat.

Alle Menschen haben das gleiche Recht auf ausreichende ärztliche Versorgung und auf Heilbehandlung, unabhängig von ihrer sozialen und ökonomischen Lage. Die Volksgesundheit stetig zu verbessern und vor Schäden zu bewahren, ist vornehmlich eine Aufgabe der Gesundheitsfürsorge:

a) In der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge müssen die Schwangeren-, Säuglings- und Wöchnerinnenfürsorge ausgebaut werden und zusätzlich zu den Leistungen der Sozialversicherung Möglichkeiten zur Pflege und Erholung, vor allem der berufstätigen Mütter, eröffnet werden.

b) In der Schulfürsorge ist besonderes Gewicht auf regelmäßige Gesundheitskontrollen, gesundheitliche Beratung, Schulzahnpflege und Schulspeisung zu legen.

c) Einrichtungen, die der gesundheitlichen Betreuung der Betriebsangehörigen dienen, sind auszubauen.

d) Für gesundheitlich geschädigte Personen sind „Wiederherstellungs- und Umschulungsstätten" nach medizinischen und psychologischen Grundsätzen auszubauen.

e) Öffentliche Ehe- und Lebensberatungsstellen müssen kostenlos zur Verfügung stehen.

f) Auf dem Gebiet der systematischen Seuchenbekämpfung sind vor allem Tb-Fürsorge und Tb-Heilstätten auszubauen und im Siedlungsprogramm das Tb-Problem besonders zu berücksichtigen.

Die Geschlechtskrankheiten sind nach gesetzlicher Regelung zu behandeln und darüber hinaus durch Aufklärung und Beratung zu bekämpfen.

g) Die pharmazeutische Industrie ist unter öffentlicher, wissenschaftlicher Aufsicht nach sozialhygienischen Grundsätzen wieder voll in Gang zu setzen.

h) Sozialmedizin ist zum Pflichtfach der ärztlichen Ausbildung zu machen.

Nur in einer demokratisch sozialistischen Gesellschaftsordnung sind die in diesem Programm aufgestellten Forderungen zu verwirklichen.

An den Parteivorstand überwiesene Anträge

Veranstaltung von alljährlichen Gedenkfeiern für die durch Naziterror gefallenen Sozialdemokraten

Alljährlich sollen von den Ortsvereinen in dazu geeigneten Lokalen würdige Gedenkfeiern zur Erinnerung an die durch den Naziterror gefallenen sozialdemokratischen Freiheitskämpfer veranstaltet werden.

Bemerkung: Gewünscht wird, daß seitens des Parteitages bzw. des Parteivorstandes für die Durchführung dieser Gedenkfeiern ein bestimmter Tag benannt wird, um so in der Gesamtpartei die Gedenkfeiern einheitlich durchführen zu können.

Kommission zum Studium der sozialdemokratischen Betriebsgruppenarbeit

Der Parteitag beschließt, den Parteivorstand zu beauftragen, unverzüglich eine Kommission zum Studium und zur Förderung der sozialdemokratischen Betriebsgruppenarbeit zu bilden.

Aufgaben der Kommission sind:

1. Sammlung der Erfahrungen, die in den Bezirken auf dem Gebiet sozialdemokratischer Betriebsgruppenarbeit gemacht worden sind.
2. Ausarbeitung von Vorschlägen und Förderung der Betriebsgruppenarbeit durch Informationsmaterial.
3. Förderung von Kursen für sozialdemokratische Betriebsgruppenarbeit durch Austausch von Lehrern und erfahrenen Organisatoren.

Der Parteivorstand wird beauftragt, für die Betriebsgruppenarbeit unverzüglich ein zentrales Referat unter Leitung eines geeigneten Genossen einzurichten.

Herausgabe einer Zeitschrift für „Theorie und Praxis des Sozialismus"

Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, unverzüglich die Herausgabe einer Zeitschrift für „Theorie und Praxis des Sozialismus" vorzubereiten und durchzuführen. Die Zeitschrift soll wissenschaftliche und praktische Fragen behandeln. Die durch die Bezirke herausgegebenen Monatsschriften können als Ersatz für eine solche Zeitschrift nicht gelten.

Funktionärzeitschrift

Neben einem Zentralorgan der Partei ist für die innerparteiliche Arbeit die Herausgabe einer Funktionärzeitschrift vorzubereiten und durchzuführen, die alle parteiamtlichen Verlautbarungen, die Beschlüsse des Parteitages, Parteivorstandes und der Fraktionen enthält und erläutert. Laufend ist in der Zeitschrift über die parteiliche Entwicklung zu berichten. Anregungen aus den Bezirken und Unterbezirken für die praktische Arbeit müssen darin enthalten sein.

Gegen das Verhältniswahlrecht

Der Parteitag fordert für die kommende Wahlgesetzgebung in Reich, Ländern und Gemeinden die Einführung oder Beibehaltung des Personen-, d. h. Mehrheitswahlsystems. Dieses System stellt die Vorbereitung für den Aufbau einer gesunden

und lebenskräftigen Demokratie dar. In den Jahren 1919—1933 hat sich das Verhältniswahlsystem nicht bewährt; es ist einer guten demokratischen Entwicklung schädlich. Die Folge des Verhältniswahlsystems ist so, daß die kleinste Partei recht oft die ausschlaggebende ist. Es wird damit das Geschick von einer noch weit kleineren Minderheit bestimmt, als dieses bei dem Mehrheitswahlsystem der Fall sein kann, wenn eine Partei des Parlaments unter Umständen nur 30—40 Prozent der Wähler repräsentiert, aber trotzdem über die Mehrheit der Mandate verfügt.

Gründung einer Akademie der Wissenschaften innerhalb der SPD

Der Parteitag wolle beschließen, innerhalb unserer Partei eine Akademie der Wissenschaften zu gründen. Diese Akademie soll bestehen aus einem Kreis von Genossen, die in den einzelnen Fachgebieten der Wissenschaften besonders befähigt und geschult sind. Sie sollen laufend über den Stand auf ihrem Spezialgebiet an den Parteivorstand berichten. Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Arbeiten müssen innerhalb der Partei schnellstens publiziert werden. Anfragen bestimmter Art, die jeweils notwendig werden, können auch vom Parteivorstand aus an die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften mit der Bitte um Bearbeitung versandt werden. Diese Genossen, die in den verschiedensten Orten Deutschlands wohnen können, werden zusammen als „Sozialdemokratische Akademie der Wissenschaften" bezeichnet.

Sammlung von Tatsachenmaterial

Der Parteitag wolle beschließen, daß eine Anzahl fachlich dazu geeigneter Genossen mit volkswirtschaftlicher Vorbildung von Hannover honoriert werden, so daß sie auf jedes andere Einkommen verzichten können und sich nur damit beschäftigen, aus den verschiedenen Zweigen der heutigen Wirtschaft Tatsachenmaterial zu sammeln, das gesammelte Material mit den Marxschen Denk- und Erkenntnismethoden zu durcharbeiten und der Partei dann ihre Ergebnisse mitzuteilen.

Neugründung der SAJ

Der Ortsverein Offenbach a. M. stellt den Antrag, die Sozialistische Arbeiterjugend (SAJ) nach dem alten Maßstab von vor 1933 neu zu schaffen.

Renten für ehemalige Militärpersonen

In einigen Ländern Westdeutschlands verstärken sich die Bemühungen um die Wiedereinführung der Renten und Versorgungsansprüche ehemaliger Militärpersonen. Der Parteitag möge beschließen:

Solange die berechtigten Ansprüche der Opfer beider Kriege, der Opfer des Faschismus, Bombengeschädigter, Arbeitsopfer und Sozialrentner nicht befriedigt werden können, kann es keine Renten für militaristische Nichtstuer geben.

Antrag auf Änderung des Organisationsstatuts der Partei

Das Organisationsstatut erhält im § 3 einen 2. Absatz folgenden Wortlauts:

Zur Regulierung der Landespolitik werden in den einzelnen Ländern Landesvorstände gebildet, die sich aus Vertretern der im Landesausmaß vorhandenen Bezirke unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl zusammensetzen.

Die Wahl dieses Landesvorstandes wird durchgeführt auf gemeinsamen Parteitagen der im Landesausmaß vorhandenen Bezirksverbände. Diese Parteitage haben sich auch zu beschäftigen mit den wichtigsten Problemen des Landes, ganz besonders wenn es sich um grundsätzliche Entscheidungen handelt, deren Entscheidung nicht im Aufgabenbereich der Landtagsfraktion liegt.

Die Landesparteitage setzen sich zusammen aus den einzelnen Bezirksvorständen sowie Delegierten der Ortsvereine, Kreise und Unterbezirke.

Antrag auf Änderung des Organisationsstatuts der Partei

Dem § 6 des Organisationsstatuts wird folgender neuer Absatz zugefügt:

Alle politischen Mandatsträger, die der Partei angehören, haben auf Verlangen der Organisation Bericht über ihre politische Haltung zu erstatten und sich nach den Entscheidungen der Organisation zu verhalten. Als zuständig gilt die Organisation der gleichen oder einer übergeordneten Ebene.

Antrag auf Änderung des Organisationsstatuts der Partei

Als Zusatz zu dem § 26 ist anzufügen:

Als Wirken für andere Parteien oder gegen die SPD gilt auch, wenn sich ein Mitglied gegen den Willen der Partei oder deren Fraktionen von gegnerischen Parteien für öffentliche Ämter vorschlagen oder wählen läßt.

Antrag auf Änderung des Organisationsstatuts der Partei

Der Parteitag wolle beschließen, daß die Delegierten zum Gesamtparteitag der SPD in Urwahlen zu wählen sind.

Antrag auf Änderung des Organisationsstatuts der Partei

1. Zu § 2: § 2 Absatz 2 und 3 des Organisationsstatuts soll wie folgt geändert werden:

Aufnahmeanträge von früheren Mitgliedern anderer Parteien, insbesondere der NSDAP, müssen von zwei Mitgliedern der Partei, die nicht Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen waren, unterstützt werden.

Vor der Entscheidung des Ortsvereins müssen solche Anträge durch einen besonderen Ausschuß, den der Vorstand des Ortsvereins einsetzt, geprüft werden.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

Die Grundlage der Organisation bildet der Bezirksverband. Der Bezirksverband wird vom Parteivorstand nach politischer und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit abgegrenzt. Die Grenze eines Bezirksverbandes darf eine Ländergrenze nicht überschreiten.

In Ländern mit mehreren Bezirksverbänden können diese zur Erledigung landespolitischer Fragen zusammenarbeiten.

Der Bezirksverband gliedert sich in Ortsvereine, die durch den Bezirksverband zu Kreisverbänden und Unterbezirken zusammengelegt werden können. Zur Durchführung der organisatorischen und politischen Arbeiten kann der Ortsverein in Gruppen aufgegliedert werden.

Jedes Parteimitglied muß der für seinen Wohnort zuständigen Organisation angehören. Doppel-Mitgliedschaften sind unzulässig.

3. § 4 erhält folgende Fassung:

Die Bezirksverbände haben die Parteigeschäfte nach eigenen Statuten zu führen, die mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht in Widerspruch stehen dürfen.

Das politische Eigenleben der Ortsvereine ist dabei verbindlich zu sichern.

4. § 10 erhält folgende Fassung:

Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Er setzt sich zusammen aus 300 auf dem Bezirksparteitag gewählten Delegierten. Die Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Bezirke erfolgt nach der Zahl der tatsächlichen Mitglieder der Bezirke nach dem Stand des jeweiligen Jahresersten.

Mit beratender Stimme nehmen am Parteitag teil:

a) die Mitglieder des Parteivorstandes,

b) die Mitglieder des Parteiausschusses,

c) die Mitglieder der Kontrollkommission,

d) die vom Parteivorstand berufenen Referenten.

5. § 11 erhält folgende Fassung:

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und beschließt die Geschäftsordnung.

Zu einem Beschluß des Parteitages ist die Abgabe der Stimmen von mehr als der Hälfte der Stimmberechtigten notwendig.

Beschlüsse, die eine Änderung des Organisationsstatuts zum Gegenstand haben, bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln aller Delegierten.

6. § 17 erhält folgende Fassung:

Die Partei wird vom Parteivorstand geleitet.
Der Parteivorstand setzt sich zusammen aus:

1. dem Vorsitzenden,
2. dem stellvertretenden Vorsitzenden,
3. den Sekretären des Parteivorstandes,
4. den unbesoldeten Mitgliedern.

Die Anzahl der unter 3. und 4. genannten Mitglieder des Parteivorstandes wird jeweils vom Parteitag festgesetzt, wobei

1. die Gesamtzahl der Mitglieder des Parteivorstandes 30 nicht überschreiten darf,
2. die Zahl der unbesoldeten Mitglieder doppelt so groß sein muß wie die Zahl der unter 1. bis 3. genannten zusammen.

Die Wahl des Parteivorstandes erfolgt auf dem Parteitag mittels Stimmzettel in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Sind weniger Personen gewählt als Funktionen zu besetzn sind, so ist unter denen, die die Hälfte der abgegebenen Stimmen nicht erhalten haben, die Wahl in weiteren Wahlgängen fortzusetzen, bis die erforderliche Anzahl von Kandidaten mit Mehrheit gewählt ist. Für die Ergänzungswahlgänge ist jedoch nach Reihenfolge der Höhe der erhaltenen Stimmen nur die doppelte Anzahl von Bewerbern zugelassen, als noch Funktionen zu besetzen sind. In den Parteivorstand wählbar sind nur Mitglieder, die mindestens drei Jahre der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands angehören.

7. Es ist ein neuer § folgenden Inhalts in das Organisationsstatut aufzunehmen:

Fachausschüsse

Zur fachlichen Beratung der Parteiorgane setzt der Parteivorstand mit Zustimmung des Parteiausschusses Fachausschüsse ein, bestimmt deren Arbeitsgebiet und beruft die Mitglieder für die Dauer des jeweiligen Geschäftsjahres.

Die Bezirksverbände haben das Vorschlagsrecht.

Die Fachausschüsse wählen ihren Leiter und dessen Stellvertreter aus dem Kreis ihrer Mitglieder. Der Leiter und sein Stellvertreter bedarf der Bestätigung durch den Parteiausschuß.

Die Fachausschüsse sind nicht berechtigt, für die Partei verbindliche Vorschläge zu fassen. Die Parteiorgane sollen vor Beschlußfassung nach Möglichkeit den Fachausschüssen Gelegenheit zur gutachtlichen Stellungnahme geben.

Die Fachausschüsse haben nicht das Recht, Vertretungen zu Tagungen und Konferenzen zu entsenden; solche Delegationen werden vom Parteivorstand bestellt. Dieser hat bei der Auswahl Mitglieder von Fachausschüssen nach Maßgabe ihrer Sachkenntnis zu berücksichtigen.

Diese Vorschriften sind sinngemäß auf die innerhalb der Bezirksverbände zu bildenden Fachausschüsse anzuwenden.

8. § 22 des Organisationsstatuts erhält folgende Fassung:

Der Parteiausschuß besteht aus:

a) je einem vom Bezirksparteitag gewählten Vertreter jedes Bezirkes,

b) je einer weiteren Vertreterin der Bezirke,

1. die mehr als 5000 weibliche Mitglieder zählen oder
2. in denen der Anteil der weiblichen Mitglieder den Reichsdurchschnitt überschreitet.

Maßgeblich für die Feststellung ist die Zahl der tatsächlichen Mitglieder nach dem Stande des jeweiligen Jahresersten.

Für die Mitglieder des Parteiausschusses sind Stellvertreter zu wählen.

9. In § 24 des Organisationsstatuts werden die Eingangsworte „in der Regel alle Vierteljahr und im Bedarfsfalle auch häufiger ist der Parteiausschuß ..." durch folgende Worte ersetzt: „Mindestens in jedem Vierteljahr einmal ist der Parteiausschuß ..."

10. §§ 26 bis 28 werden wie folgt in einem Paragraphen zusammengefaßt:

Aus der Partei ausgeschlossen wird:

a) wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat,

b) wer einer anderen politischen Partei als Mitglied angehört oder sie finanziell unterstützt oder für sie oder gegen die SPD Deutschlands wirbt,

c) wer einen groben Verstoß gegen das Parteiprogramm begangen hat,

d) wer durch beharrliches Zuwiderhandeln gegen Beschlüsse der Parteitage oder der Parteiorganisationen das Parteiinteresse schädigt,

e) wer seine Aufnahme durch Angabe unwahrer oder Unterdrückung wahrer Tatsachen erschlichen hat.

Zur Stellung des Ausschlußantrages sind der Bezirksvorstand oder der Vorstand des Kreisverbandes oder der Vorstand des Ortsvereins, denen das Mitglied angehört, berechtigt.

Über Ausschlußanträge entscheidet in erster Instanz ein Schiedsgericht, bestehend aus fünf Mitgliedern.

Der Vorsitzende wird vom zuständigen Bezirksvorstand, je zwei Beisitzer werden vom Antragsteller und vom Beschuldigten ernannt. Bestellt eine Partei trotz Aufforderung innerhalb von zwei Wochen ihre Beisitzer nicht, so sind diese vom Bezirksvorstand zu bestellen.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung derselben mit schriftlicher Begründung die Berufung an ein Oberschiedsgericht zulässig. Dieses entscheidet endgültig. Es darf ihm keine Person angehören, die an der erstinstanzlichen Entscheidung mitgewirkt hat.

Das Oberschiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Dieses wird in der gleichen Form bestellt wie das Schiedsgericht, jedoch wird der Vorsitzende vom Parteivorstand berufen. Das Oberschiedsgericht hat seine Entscheidung schriftlich zu begründen und den Parteien zuzustellen.

Lautet die Entscheidung des erstinstanzlichen Gerichts auf Ausschluß, so ruht die Mitgliedschaft des Angeschuldigten bis zur Rechtskraft derselben.

In beiden Instanzen darf nach vorgängiger mündlicher Verhandlung entschieden werden, zu welcher die Beteiligten rechtzeitig zu laden sind.

In allen Instanzen des Schiedsgerichtsverfahrens kann erkannt werden:

a) auf Ausschluß aus der Partei,

b) auf zeitweilige Aberkennung der Rechte zur Bekleidung von Funktionen,

c) auf Rügen.

Auf Antrag des Antragstellers oder des Beschuldigten kann die Kontrollkommission eine rechtskräftige Entscheidung ganz oder teilweise aufheben oder mildern.

Gelangt die Kontrollkommission zu einer Aufhebung der Entscheidung, so ist die Sache in der Vorinstanz erneut zu verhandeln und zu entscheiden.

11. § 5 des Organisationstatuts erhält folgende Fassung:

In allen Leitungen der Organisationen soll den weiblichen Mitgliedern im Verhältnis ihrer Zahl eine Vertretung gegeben werden.

Antrag auf Änderung des Organisationsstatuts der Partei

§ 22 Satz 1 des Organisationsstatuts wird gestrichen. In Abänderung der bisherigen Regelung wird bestimmt:

Im Parteiausschuß erhalten die Bezirke für jede angefangenen 50 000 Mitglieder ein Mandat.

Herausgabe einer Zeitschrift für sozialistische Erziehung

Der Parteitag beauftragt die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer, eine Zeitschrift für sozialistische Erziehung herauszugeben.

Abänderung der „Sozialdemokratischen Grundsätze zum Lastenausgleich"

I. An Stelle von Ziffer I tritt als neuer Leitsatz: Die durch den Krieg und Kriegsfolgen unverschuldet in Not Geratenen haben Anspruch auf die Hilfe der Allgemeinheit. Die Hilfe muß den arbeitsfähigen Kriegsgeschädigten eine menschenwürdige Existenz, den arbeitsunfähigen eine menschenwürdige Versorgung und dem Nachwuchs Ausbildungsbeihilfen gewähren.

Diese Aufgabe kann nur der Lastenausgleich erfüllen.

II. In Ziffer II, vorletzte Zeile, treten an Stelle der Worte „sozialen Bedürftigkeit" die Worte „jetzigen, durch den Kriegsschaden entstandenen sozialen Notlage".

III. In Ziffer IV wird Absatz 2 zu Punkt c) von Absatz 1 geändert und lautet:

c) Großzügige Förderung des Wohnungsbaues für die Vertriebenen und Ausgebombten sowie Bereitstellung von Mitteln aus dem Lastenausgleich, durch die den Kriegsgeschädigten unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten die Errichtung einer selbständigen wirtschaftlichen Existenz in Landwirtschaft oder Gewerbe ermöglicht wird; sowie Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an den Nachwuchs.

IV. Zu Ziffer V Absatz 1 ist als weiterer Satz hinzuzufügen: Soweit eine derartige drastische Heranziehung der Vermögen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß IV nicht ausreicht, darf vor der Heranziehung auch der oberen Einkommensstufen nicht zurückgeschreckt werden.

V. Zu Ziffer VI ist nach den Worten „in natura" hinzuzufügen: „abgesehen von gewissen Teilen des produktiven Vermögens (Boden, gewerbliche Beteiligung usw.)".

Sozialdemokratische Grundsätze zum Lastenausgleich

I. Nur aus dem Ertrag seiner Arbeit kann das deutsche Volk leben und eine bessere Zukunft aufbauen. Die erste Voraussetzung dafür, daß die Anstrengungen der Arbeitenden einen Sinn haben, ist die Beseitigung des bitteren Elends der Alten und Arbeitsunfähigen und der menschenunwürdigen Verhältnisse, in die Millionen durch den Krieg und seine Folgen gestoßen worden sind. Diese Aufgaben kann nur der Lastenausgleich erfüllen.

II. Die durch Krieg und die Mißwirtschaft der Nazis verschuldete Zerstörung des deutschen Volksvermögens bestimmt die Art und den Umfang des Lastenausgleichs. Die dazu aufzubringenden Mittel müssen nach Maßgabe der Dringlichkeit und der sozialen Bedürftigkeit verwendet werden.

III. Für die im Rahmen des Lastenausgleichs den Geschädigten zustehenden Leistungen kann die Höhe des erlittenen Verlustes nicht maßgebend sein. Es widerspräche der sozialen Gerechtigkeit, wollte man denen am meisten geben, die wertmäßig am meisten besaßen. Nach sozialdemokratischer Auffassung kann es — abgesehen von der praktischen Undurchführbarkeit — nicht Aufgabe des Lastenausgleichs sein, den Versuch zu machen, die alten Besitzverhältnisse wiederherzustellen.

IV. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben des Lastenausgleichs:

a) die Zahlung einer durch Rechtsanspruch gesicherten ausreichenden Rente an jede arbeitsunfähige Person, die durch Kriegs- und Nachkriegsverluste ihre Unterhaltsmittel verloren hat.

In gleichem Maße ist der Unterhalt der Empfänger von Sozialrenten sicherzustellen, nachdem das Vermögen der Sozialversicherungsträger aus den gleichen Ursachen verlorengegangen ist.

b) Gewährung eines Rechtsanspruches auf eine Mindestausstattung mit Möbeln usw. an solche Geschädigten, die ihren Hausrat verloren haben und ihn sich aus eigenen Mitteln nach ihrem Einkommen nicht wieder beschaffen können.

Die Mittel des Lastenausgleichs müssen ferner Verwendung finden für Wohnungsbau und Siedlungswesen und die Errichtung selbständiger wirtschaftlicher Existenzen unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten.

Dadurch sollen nicht nur in großem Umfang Arbeitsmöglichkeiten geschaffen, sondern vor allem die Voraussetzungen für eine soziale Neuordnung zugunsten aller arbeitenden Menschen gesichert werden.

V. Der Lastenausgleich kann, wenn er seine politische, wirtschaftliche und soziale Aufgabe erfüllen soll, nur durch eine drastische Vermögensabgabe vollzogen werden. Die Höhe der Belastung des abgabepflichtigen Vermögens sowie ihre Verzinsung und Amortisation muß so bemessen werden, daß sich die Besitzenden praktisch den größten Teil dessen, was sie im Gegensatz zu den Geschädigten über Krieg und Nachkriegszeit retten konnten, neu erarbeiten müssen. Jeder Versuch, eine solche Belastung der erhalten gebliebenen Sachwerte zu verhindern, würde eine Abwälzung der Kriegsschäden

auf das Arbeitseinkommen der breiten Massen bedeuten, die aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit nicht zu verantworten ist. Deshalb fordert die Sozialdemokratische Partei mit besonderem Nachdruck finanz- und wirtschaftspolitische Sicherungen gegen die Abwälzung der Vermögensabgabe.

Dabei ist die Erfassung des Vermögenszuwachses aus Rüstungsgewinnen, Kriegskonjunktur sowie aus Schiebergeschäften und Währungsgewinnen besonders nachdrücklich durchzuführen.

Die Forderungen gegenüber den Besitzenden sind wirksam zu sichern, damit sich niemand seinen Verpflichtungen entziehen kann.

VI. Da die Vermögensabgabe in natura nur in geringem Umfang geleistet werden kann, muß sie im Regelfall durch Verzinsung und Tilgung der Schuld abgetragen werden. Die Höhe der Zins- und Tilgungssätze sowie die technische Durchführung der Vermögensabgabe haben sich den verschiedenen Besitzformen anzupassen (z. B. dürfte bei Wohngrundstücken die Erfassung eines entsprechenden Teiles der Rohmiete am wirksamsten sein). Auf berechtigte wirtschaftliche Interessen des einzelnen und auf allgemeine volkswirtschaftliche Notwendigkeiten ist bei der Vermögensabgabe die nötige Rücksicht zu nehmen. Durch Festsetzung einer angemessenen Freigrenze ist das kleine Eigentum zu schonen.

VII. Zur Durchführung aller mit dem Lastenausgleich und der Vermögensabgabe verbundenen Aufgaben ist eine Lastenausgleichskasse zu errichten, welche die Mittel getrennt von den öffentlichen Haushalten und unter der Kontrolle von Vertretern der Geschädigten verwaltet.

Zur Vermeidung eines kostspieligen Verwaltungsapparates sind alle Behörden zu kostenloser Rechts- und Amtshilfe zu verpflichten.

VIII. Es kommt entscheidend darauf an, daß schnell gehandelt wird. Bis zur Verabschiedung der Gesetze über den Lastenausgleich und die Vermögensabgabe können die Bedürftigen nicht ohne Hilfe bleiben. Darum müssen sofort durch Gesetz Vorauszahlungen auf die Vermögensabgabe festgesetzt werden, damit die Zahlung der Renten an die Geschädigten beginnen kann.

Die Sozialdemokratische Partei bekennt sich zu diesen Grundsätzen eines Lastenausgleichs in der Überzeugung, daß nur auf diesem Wege die Mittel beschafft werden können, um die am schwersten getroffenen Opfer des Krieges vor völliger Verelendung zu schützen, ohne daß dadurch die Währung zerstört und die öffentlichen Finanzen in Unordnung gebracht werden.

Die Sicherung der Währung und die Ordnung in den Staatshaushalten ist aber die erste Voraussetzung dafür, daß die von allen Arbeitsfähigen geforderten Anstrengungen und Opfer sinnvoll werden, indem sie sicher aus dem wirtschaftlichen und sozialen Chaos herausführen und die Grundlage für eine bessere Zukunft schaffen.

Die Sozialdemokratische Partei spricht die Erwartung aus, daß die Besitzenden, die noch von den Folgen des Krieges weitgehend verschont geblieben sind, ihre Verpflichtungen gegenüber denen, die bisher die Last allein getragen haben, anerkennen und sie bereitwillig erfüllen.

Nur durch eine soziale Leistung von überzeugender Größe kann das deutsche Volk seine moralische Kraft neu begründen, die Kraft, die es braucht, um seine Angelegenheiten im Inneren zu ordnen und nach außen wirkungsvoll zu vertreten. Der von der Sozialdemokratischen Partei geforderte Lastenausgleich der sozialen Gerechtigkeit ruft alle Deutschen, die guten Willens sind, zu dieser gemeinsamen Leistung auf.

Delegiertenliste

—

Parteivorstand

Erich Ollenhauer
Egon Franke
Herta Gotthelf
Fritz Heine
Herbert Kriedemann
Alfred Nau

Lisa Albrecht
Valentin Baur

Franz Bögler
Willy Eichler
Andreas Gayk
Ernst Gnoß
Robert Görlinger
Adolf Grimme
Emil Groß
Fritz Helmstädter
Fritz Henßler

Wilhelm Kaisen
Willi Knothe
Karl Meitmann
Dr. Walter Menzel
Franz Neumann
Prof. Dr. Carlo Schmid
Dr. Elisabeth Selbert
Dr. Hermann Veit

Parteiausschuß

Max Kukielczynski
Anni Krahnstöver
Adolf Keilhack
Paula Karpinski
Emil Kraft
Richard Borowski
Rosa Helfers
Otto Bennemann
Willy Michel
Heinrich Wenke
Käthe Schaub

Hermann Runge
Trude Wolff
Willy Schirrmacher
Georg Buch
Max Denker
Franz Höhne
Willi Fischer
Käthe Strobel
Ernst Schumacher
Gerda Vey
Alfred Frenzel

Max Allmer
Luise Kinzel
Emil Bettgenhäuser
Willibald Gänger
Richard Jaeckle
Viktor Renner
Ida Wolff
Günter Markscheffel
Marta Giesemann
Lucie Beyer

Kontrollkommission

Adolf Schönfelder
Walter Damm
Georg Richter

Heinrich Höcker
Gustav Bratke
Christian Wittrock

Jacob Steffan
Fritz Ullrich
Karl Seeser

Delegierte

Bezirk Schleswig-Holstein

Bernhard Ahrens
Erich Arp
Johannes Begier
Erich Daubhäuser
Maria Dettmann
Hans Eckstrand
Anni Kloth
Else Haberlandt
Walter Kerber
Hermann Köster
Eugen Lechner

Hermann Lüdemann
Walter Lurgenstein
Ernst Mannhaupt
Ewald Wittkowski
Hans Oldorf
Otto Passarge
Karl Ratz
Anna Hoffmann
Wilhelm Siegel
Wilhelm Steinhörster
Ella Streufert

Richard Thiede
Hans Vorbrook
Gertrud Völker
Heinrich Warstatis
Rudolf Wehle
Erich Wendicke
Berta Wirthel
Arnold Wulff
Jens Hansen

Bezirk Hamburg-Nordwest

Rudolf Büch
Martha Damkowski
Carl Gehrmann
Otto Günther
Nikolaus Jürgensen
Max Hockenholz
Helmut Kalbitzer
Erich Klabunde
Peter Blachstein
Paul Künder
L. Sellmer
Dr. Paul Nevermann
Prof. Karl Schiller
Walter Schmedemann
Hermann Sönnichsen
Karl Strutz
Herbert Wehner
Paula Westendorf
Willi Herbst
Johannes Thies
Gerhard v. Heukelum
Hans-Georg Schlichting
Anni Lange
Willi Schramm
Karl Stockinger
Louis Biester

Bezirk Weser-Ems

Johann Janssen
Adolf Heidenreich
Gertrud Reichelt
Anton Pawlowski
Kempe
Hohmeyer
Großmann
Hermann Barschdorf

Bezirk Hannover

Fritz Blume
Fritz Bottke
Fritz Brockmann
Ernst Busse
Hans Dulkys
Erich Gerlach
Wilma Germinghausen
Frieda Hauke
Lotte Hente
Ernst Kipker
Karl Hille
Fritz Michalski
Benno Wierzyk
Albert Köhler
Helmut Casimir
Felix Kraft
Walter Läge
Richard Möhring
Richard Partzsch
Fritz Polenz
Karl Poth
Fritz Pracht
Marie Prejawa
Hermann Röber
Wilhelm Ruhnke
Adolf Schmidt
Willi Schwebke
Adolf Stockleben
Hans Striefler

Bezirk Braunschweig

Willi Muhs
Hermann Troppenz
Heinz Pause
Franz Groß
Else Evers
Hermann Seuber
Rudolf Bosse
Arthur Bendias
Erich Schulz

Bezirk Östliches Westfalen

Wilhelm Blome
Helene Kley
Walter Werning
Wilhelm Boschulte
Otto Grube
Anton Rohleder
Dr. Paul Bleiss
Wilhelm Mellies
Heinrich Lücking
Franz Benisch

Bezirk Westliches Westfalen

Herbert Schauerte
Werner Jacobi
Wilhelm Tenhagen
Theodor Buch
Rudolf Heiland
Gerda Bittner
Jonny Heide
Erich Meyer
Fritz Steinhoff
Lore Klein
Josef Hufnagel
Oscar Möhle
Alfred Dickerhoff
Richard Ey
Wilhelm Berning
Wilhelm Borgstedt
Karoline Zorwald
Erna Mathis
Adolf Stock
Mimmi Temme
Paul Putzig
Theo Schürhoff
Alfred Gleisner
August Schlingmann
Kurt Brandt
Heinz Dickel
Paul Pieper
Fritz Keller
Walter Harich
Horst Helbing
Paul Schäfer
Jupp Kappius
Karl Rabenschlag
Luise Strunk
Wilhelm Futter
Willi Peters

Bezirk Niederrhein

Lotte Wicke	Heinrich Jochem	Karl Matull
Adolf Wintzen	Wilhelm Nieswandt	Hans Lenschen
Arthur Hauck	Wilhelm Pawlik	Heinrich Schroth
Carl Zöllig	Ewald Wahrendorf	Wilhelm Goeke
Änne Kleinbekes	Grete Rudoll	Fritz Sack
Dr. Berger	Josef Hellenbrock	
Eberhard Brünen	Hubert Vootz	

Bezirk Oberrhein

Rudolf Möller-Dostali	Hubert Peter	Josef Scheuren
Mathias Moll	Gerhard Fuß	Alois Schmitz
Susie Miller	Heinz Kühn	

Bezirk Rheinland-Hessen-Nassau

Georg Bauer	Alois Wingender	Bernhard Noll
Hans Böhm jun.	Peter Jacobs	

Bezirk Hessen-Kassel

Franz Fister	Käthe Richter	Heinz Walter
Willi Goethe	Heinrich Schneider	Heinrich Winkelhock
Gustav Kinner	Seppl Weis	
Eunst Muche	Ernst Spars	

Bezirk Hessen-Süd

Emil Walk	Rudolf Geller	Hermann Schaub
Peter Crössmann	Otto Köth	Heinrich Löffler
Fritz Heddäus	Bruno Wittig	Arthur Arzt
Walter Oelschläger	Gustav Pfannkoch	Albert Hild
Artur Bratu	Georg Stierle	Albert Jungeblodt
Andreas Kern	Johanna Spangenberg	Eugen Weigel
Hugo Ramm	Hans Schröder	

Bezirk Rheinhessen

Elisabeth Schwamb	Willi Hirschbiel

Bezirk Württemberg-Baden

Dr. Ludwig Ratzel	Dr. Hermann Knorr	Fritz Vetter
Willi Rieple	Willi Lausen	Albert Wolf
Dr. Heinrich Dietrich	Eugen Find	Paul Knittel
Dr. Erich Nies	Hans Banzhaf	Heinrich Göft

Bezirk Süd-Württemberg

Fritz Erler	Oskar Kalbfell

Bezirk Süd-Baden

Fritz Maier	Marta Schanzenbach	Walter Faller

Bezirk Niederbayern-Oberpfalz

Max Drechsel
Ewald Bitom
Josef Rothammer
Leo Hofmann
Franz Sichler
Hans-Jürgen Wischnevsky
Franz Wolf

Bezirk Ober- und Mittelfranken

Hans Lechner
Käthe Reichert
Philipp Göb
Fritz Grässler
Martin Loos
Margarete Glinka
August Neumann
Hans Gumann
Herbert Hauffe
Arno Behrisch
Otto Mohrmann
Georg Russ
Franz Röll
Alfred Borchert
Josef Jungnickel
Florian Scherz
Willi Balderer

Bezirk Unterfranken

Johann Maag
Wilhelm Weiß
Jean Stock
Hans Nickel

Bezirk Oberbayern

Waldemar v. Knöringen
Erwin Hielscher
Max Scheibengraber
Franz Weilmeier
Josef Kiene
Josef Strobel
Gustav Wünschel
Anton Bauer

Bezirk Schwaben

Hans Kramer
Hermann Ospald
Helmut Gerber
Otto Strobel
Emil Benz
Rudolf Kögel

Bezirk Pfalz

Else Müller
Luise Herklotz
Friedrich Wilhelm Wagner
Jakob Schunk
Karl Brech
Fritz Fickelsen
Heinrich Barié
Oskar Böhm
Jakob Kuhn

Bezirk Groß-Berlin

Paul Löbe
Otto Bach
Ernst Reuter
Dr. Franz Seume
Jeannette Wolff
Kurt Mattick
Ursula Kirchert
Gustav Klingelhöfer
Annedore Leber
Karl Lehrer
Kurt Neubauer
Otto Amberger
Gretel Heise
Katharina Kleykamp
Dr. Rudolf Wissell
Theo Thiele
Fritz Schloss
Willi Urban
Erich Ryneck

Referenten

Dr. Rudolf Zorn

Parteiinstitutionen

August Albrecht
Willi Brandt
Rudolf Gerstung
Arno Hennig
Hans Hermsdorf
Lotte Lemke
Erich Lindstaedt

I. H. W. Dietz-Verlag Nachfolger
Berliner Sekretariat des Parteivorstandes
Sekretariat für Sozialpolitik
Sozialistische Kulturzentrale
Jungsozialisten
Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt
„Die Falken"

Dr. G. Lütkens	Sekretariat für Außenpolitik
Siegfried Ortloff	Sekretariat des Parteivorstandes
Dr. G. Prüfer	Rundfunksekretariat des Parteivorstandes
Peter Raunau	Sozialdemokratischer Pressedienst
Hans Stephan	*Sekretariat für Kriegsgefangenenhilfe*
Karl Storbeck	Konzentration G. m. b. H.
Herbert Treichel	Sekretariat für Propaganda
Ernst Zimmer	Flüchtlingssekretariat

Internationale Gäste

Amerika:

Henry Rutz	American Federation of Labor

Belgien:

Anton Spiroy	Sozialistische Partei Belgien
Franz Tielemans	
Karl Rahier	

Dänemark:

Lars M. Olsen	Sozialdemokratische Partei Dänemark
Nina Andersen	
Ernst Christiansen	

Frankreich:

Salomon Grumbach	S. F. I. O.

Großbritannien:

Mr. Sam Watson	British Labour Party
Margaret Herbison	

Holland:

Koos Vorrink	Partei der Arbeit
J. H. Scheps	
J. M. Willems	
A. Mozer	
Sal Tas	

Italien:

Lotte Treves	Partito Socialista dei Lavoratori Italiani
Paolo Treves	

Österreich:

Franz Jonas	*Sozialistische Partei Österreich*
Dr. Julius Deutsch	
Rosel Jochmann	
Ferdinande Flossmann	

Schweiz:

Dr. Paul Meierhans	Schweizer Sozialdemokratische Partei
Margaret Kiesel-Brutschy	

SPD-Gäste aus dem Ausland

Willi Sander	London
Kurt Heinig	Stockholm
Dr. Otto Friedländer	Stockholm
Ernst Paul	Stockholm
Otto Braun	Zürich
M. Ritzel	Basel
Hermann Graul	Zürich
W. Dittmann	Zürich
Karl Rowold	Kopenhagen
Karl Peters	Kopenhagen
W. Riepekohl	Kopenhagen
Peter Schattner	Brasilien
Walter Thamm	Brüssel
Max Cohen-Reuss	Paris
Wilhelm Sollmann	Amerika

Inhaltsübersicht

Seite

Tagesordnung 2

1. Verhandlungstag

Eröffnung und Begrüßung 3
Wahl des Präsidiums 7
Begrüßungsreden:
Oberbürgermeister Gockeln, Düsseldorf 8
Ministerpräsident Karl Arnold, Düsseldorf 8
Ortsvereinsvorsitzender Richter, Düsseldorf 9
Bezirksvorsitzender Ernst Gnoß, Düsseldorf 10
Franz Neumann, Berlin 11
Fritz Steinhoff, Hagen 12
Henry Rutz, Amerika 12
Anton Spiroy, Belgien 14
Nina Andersen, Dänemark 14
Sam Watson, England 15
Salomon Grumbach, Frankreich 16
Koos Vorrink, Holland 18
Paolo Treves, Italien 20
Dr. Julius Deutsch, Österreich 21
Kurt Heinig, Schweden 23
Dr. Paul Meierhans, Schweiz 23
Willi Sander, England 24

Die Sozialdemokratie im Kampf für Freiheit und Sozialismus

Referat von Dr. Kurt Schumacher 25

Diskussion:
Prof. Carlo Schmid, Tübingen 46
Prof. Ernst Reuter, Berlin 50
Fritz Henßler, Dortmund 53
Dr. Fritz Eberhard, Stuttgart 55
Jupp Kappius, Dortmund 56
Willy Brandt, Berlin 58

2. Verhandlungstag

Verlesung von Grüßen und Telegrammen 61
Bericht der Mandatsprüfungskommission 61
Fortsetzung der Diskussion:
Arthur Arzt, Wiesbaden 62
Erich Arp, Kiel 64
Hermann Lüdemann, Kiel 66
Günther Markscheffel, Mainz 68
Willi Eichler, Köln 69
Peter Jacobs, Trier 70
Heinrich Jochem, Oberhausen 72

Seite

Herbert Wehner, Hamburg 74
Erich Gerlach, Göttingen 75
Schlußwort: Erich Ollenhauer 76
Abstimmung über die Anträge 3—9, 59, 60, 67 84
Vorschläge für Neuwahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission 85

Bericht des geschäftsführenden Parteivorstandes

Egon Franke, Organisation 86
Alfred Nau, Kassenbericht 88
Fritz Heine, Presse und Propaganda 92
Herta Gotthelf, Frauenarbeit 94

Bericht der Kontrollkommission

Berichterstatter: Adolf Schönfelder 97

Wahl einer Beschwerdekommission 98

Begründung und Diskussion der eingereichten Anträge

Arthur Hauck, Düsseldorf 99
Werner Jacobi, Iserlohn 100
Louis Biester, Hamburg 101
Jeannette Wolff, Berlin 101
Carl Zöllig, Düsseldorf 104
Heinrich Schroth, Solingen 104
Ernst Schumacher, Würzburg 106
Arthur Arzt, Wiesbaden 106
Geldern, Kempen 108
Herbert Wehner, Hamburg 108
Wilhelm Nießwandt, Essen 110
Prof. Carlo Schmid, Tübingen 111
Fritz Polenz, Hannover 112
Schlußwort: Egon Franke 112
Abstimmung über die Anträge 10—28, 64—66, 70 113

Wahl des Parteivorstandes 115

Bericht über die Arbeit der sozialdemokratischen Fraktion im Wirtschaftsrat

Referent: Herbert Kriedemann 116

3. Verhandlungstag

Ergebnis der Wahl des Parteivorstandes 129
Ergebnis der Wahl der Kontrollkommission 130
Erich Ollenhauer: Dank an die Delegierten 130
Erklärung zu dem Urteil der sowjetischen Militärjustiz in Berlin
Redner: Kurt Mattik, Berlin 131

Grundsätze sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik

Referent: Hermann Veit 133

Soziale Neuordnung als sozialistische Gegenwartsaufgabe

Referent: Dr. Rudolf Zorn 138

Begründung des dem Parteitag zur Annahme vorgelegten Sozialprogramms des Sozialpolitischen Ausschusses

Seite

Referent: Dr. Paul Nevermann 160

Diskussionsredner:

Erwin Schoettle, Stuttgart 161
Dr. Rudolf Wissell, Berlin 163
Erich Klabunde, Hamburg 165
Waldemar v. Knöringen, München 166
Arthur Hauck, Düsseldorf 167
Dr. Paul Bleiss, Minden 168
Heinrich Jochem, Oberhausen 171
Otto Günther, Hamburg 172
Gustav Klingelhöfer, Berlin 173
Miß Herbison, England 175
Erwin Hielscher, München 176
Walter Damm, Pinneberg 178
Erich Arp, Kiel 179
Hans Schröder, Frankfurt 181

Schlußwort: Herbert Kriedemann 181
Dr. Rudolf Zorn 184

Annahme des „Sozialpolitischen Programms" 185
Billigung der Haltung der sozialdemokratischen Fraktion des Wirtschaftsrates 185
Abstimmung über die Anträge 27—38, 68, 69, 74, 76, 77 186

Kulturpolitik

Arno Hennig, Kulturreferent beim Parteivorstand 187
Dr. Berger, Wesel 190

Zur Begründung der Anträge 39—56, 62, 71—75:

Willy Eichler, Köln 192
Wilhelm Siegel, Bad Oldesloe 193

Abstimmung über die Anträge 39—41, 43—47, 73 194

Zum Antrag 42:

Hermann Lüdemann, Kiel 195
Dr. Walter Menzel, Düsseldorf 196

Abstimmung über die Anträge 42, 48—58, 72, 75 197

Erklärung des Parteivorstandes zum Antrag 71
Redner: Dr. Elisabeth Selbert, Kassel 198

Abstimmung über Antrag 62, Entlassung der Kriegsgefangenen 199

Bericht des Beschwerdeausschusses in Sachen Wirtz, Köln
Berichterstatter: Fritz Helmstädter, Stuttgart 200

Schlußwort: Paul Löbe, Berlin 201

Anhang

Seite

Begrüßungsschreiben und -telegramme 203
Kundgebungen und Beschlüsse des Parteitages 1949 204
Entschließung des Parteitages zur Lage in der Sowjetzone 214
Entwurf eines Sozialprogramms der Sozialdemokratischen Partei 215
An den Parteivorstand überwiesene Anträge 222

Sozialdemokratische Grundsätze zum Lastenausgleich
(Zur endgültigen Formulierung im Wirtschafts- und Sozialpolitischen Ausschuß an den Parteivorstand überwiesen) 229

Delegiertenliste 231

Inhaltsübersicht 237